

# Tibet: Ein weiteres Jahr der Unterdrückung

## JAHRESBERICHT ÜBER MENSCHENRECHTSLAGE IN TIBET 1996

### Inhalt:

#### **I. Das Recht auf Religionsfreiheit**

- 1.1 Internationales Recht
- 1.2 China politisiert den Panchen Lama Disput
- 1.3 Chinas "Schlag-hart-zu-Kampagne" in Tibet
  - Verbot von Dalai Lama Bildern*
  - Umerziehungsfeldzug*
  - Arbeitsteams*
  - Festnahmen und Todesfälle im Gefängnis*
  - Hinrichtungen*
  - Freiwillige Entvölkerung*
  - Ausweisungen*
- 1.4 Die Endschlacht

#### **II. Das Recht auf Ausdrucks- und Meinungsfreiheit**

- 2.1. Völkerrecht
- 2.2. Fälle von Verletzung der Ausdrucks- und Meinungsfreiheit

#### **III. Politische und Gewissensgefangene**

- 3.1 Völkerrecht
- 3.2 Fälle von politischen Gefangenen mit unmäßig langen Haftstrafen
- 3.3. Sera Mönche im Arbeitslager von Powo Tramo

#### **IV. Willkürliche Verhaftungen und Festnahmen**

- 4.1 Völkerrecht
- 4.2 Festnahmen wegen Ausübung der Grundrechte
- 4.3 Willkürliche Festhaltungen

#### **V. Das Recht auf Freiheit von Folter**

- 5.1. Völkerrecht
- 5.2. Zu-Tode-Folterungen
- 5.3. Folterung und Mißhandlung von Gefangenen
- 5.4. Der Fall von Jampel Tsering

#### **VI. Fälle von Verschwinden**

- 6.1. Völkerrecht
- 6.2. Fälle von "Verschwinden"

#### **VII. Das Recht auf Freisein von Rassendiskriminierung**

- 7.1. Völkerrecht
- 7.2. Diskriminierung in Öffentlicher Vertretung
- 7.3. Diskriminierung in der Erziehung
- 7.4. Diskriminierende Praktiken in der Sprache
- 7.5. Diskriminierung im Fortpflanzungsrecht
- 7.6. Diskriminierung bei der Beschäftigung
- 7.7. Diskriminierung im Wohnungswesen

#### **VIII. Die Rechte der Frauen**

- 8.1. Völkerrecht
- 8.2. Festnahmen

8.3. Folterung und Mißhandlung

8.4. Sexuelle Angriffe

8.5. Geburtenkontrolle

#### **IX. Die Rechte des Kindes**

9.1. Völkerrecht

9.2. Jugendliche Gewissensgefangene

9.3. Festhaltung ohne Prozeß

9.4. Folterung und Mißhandlung von jugendlichen Gefangenen

9.5. Schließung von Schulen und Ausweisung von Schülern

#### **X. Umsiedelung**

10.1. Völkerrecht

10.2. Umsiedelung, eine staatliche geförderte Politik

10.3. Zunehmende Verlagerung chinesischen Bevölkerung nach Tibet

## **I. Das Recht auf Religionsfreiheit**

### **1.1 Internationales Recht**

Das Recht auf Religionsfreiheit ist im Art. 18 der Universellen Deklaration der Menschenrechte und im Art. 18 des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR) verankert. In Tibet besitzt die buddhistische Religion eine tiefe Bedeutung für die kulturelle und ethnische Identität des Volkes. Im Art. 27 des ICCPR heißt es zudem:

"In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen."

Die chinesischen Behörden haben insbesondere die religiösen Institutionen in Tibet ins Visier genommen. Durch das brutale Vorgehen gegen die Religion auch im Jahr 1996 beabsichtigen sie, jeden Ruf nach Unabhängigkeit und politischer Abweichung im Keime zu ersticken.

### **1.2 China politisiert den Panchen Lama Disput**

Am 14. Mai 1995 gab der Dalai Lama Gendun Choekyi Nyima als die 11. Wiedergeburt des Panchen Lama, des zweit höchsten religiösen Würdenträgers Tibets, bekannt. Wenige Tage nach dieser Verkündigung verschwanden der 6jährige Junge und seine Eltern, und erst 12 Monate später nach der Inthronisierung eines von Peking erkorenen Kindes gab China zu, daß sie festgehalten werden. Dieser Affront gegen die Religionsfreiheit zeigte das ganze Jahr Auswirkungen auf Tibet.

Um Mitternacht am 15. März 1996 wurden 4 junge Mönche aus ihren Zellen im Kloster Kumbum in der Provinz Amdo (chin. Qinghai) von einer Polizeieinheit weggeholt. Damchoe Gyatso (27), Jigme Tendar (29), Phuntsog (25) und Damchoe Kalden (31), die wahrscheinlich immer noch in Haft sind, werden beschuldigt, Unabhängigkeitposter und Flugblätter mit Gebeten für den verstorbenen Panchen Lama, dessen Geburtsort 75 km von Kumbum liegt, angefertigt zu haben. Die handgeschriebenen Anschläge verurteilten Chinas Eingreifen in die Panchen Lama Nachfolge, und die Mönche taten kund, sie würden sich jedem Versuch, die falsche Reinkarnation, also das von der chinesischen Regierung ernannte Kind, nach Kumbum zu bringen, widersetzen.

Im ganzen gab es 48 Personen, die im Zusammenhang mit dem reinkarnierten Panchen Lama verhaftet wurden. Diese Fälle wurden im September 1995 der UN Arbeitsgruppe für Willkürliche Verhaftung unterbreitet, welche sie der chinesischen Regierung weitergab. Die VR China beansprucht in ihrer Antwort vom Mai 1996, die Behörden hätten sich streng an die Gefühle der Tibeter gehalten, und die Wahl der Reinkarnation hätte genau nach dem religiösen Ritual stattgefunden, sie würde nicht die religiöse Freiheit beeinträchtigen, sondern sei im Gegenteil ein Ausdruck der Beachtung religiöser Freiheit durch die chinesische Regierung. Die Proklamation des Dalai Lama hingegen sei illegitim und ohne Effekt gewesen. Gendun Choekyi Nyima sei in Gefahr, von tibetischen Separatisten im Exil entführt zu werden und die Eltern hätten die Regierung um Schutz gebeten. Keinen Hinweis gab es über den Verbleib der Familie oder unter welchen Bedingungen sie festgehalten wird.

Hinsichtlich der Inhaftierten gab die Regierung folgendes bekannt:

**Chadrel Rinpoche**, der Peking Mitte Mai 1995 verlassen hatte, um nach Tibet zurückzukehren, sei plötzlich erkrankt und ins Krankenhaus gebracht worden. Angesichts seines prekären Gesundheitszustandes habe es das Verwaltungskomitee des Tashilhunpo Klosters für besser gehalten, ihn seiner Ämter zu entheben. Er stehe nun unter ärztlicher Behandlung.

Chadrel Rinpoche war Abt von Tashilhunpo, dem traditionellen Sitz des Panchen Lama, und von den Chinesen bereits 6 Jahre zuvor zum Leiter der Suchkommission nach der Reinkarnation des Panchen Lama ernannt worden. Im Gegensatz zu dieser offiziellen Antwort soll sich Chadrel Rinpoche seit Mai 1995 in Haft befinden unter dem Verdacht, er hätte mit dem Dalai Lama im Exil über die Wahl der Reinkarnation in Verbindung gestanden. In Zeitungsartikeln wurde er beschuldigt, "religiöse Rituale und historische Konventionen zu manipulieren". Am 22. Mai 1996 wurde Chadrel Rinpoche seiner Mitgliedschaft in dem 6. Politischen Konsultativ-Komitee der Autonomen Region Tibet (TAR) und seines Amtes als 2. Vorsitzender enthoben, weil er "gegen den fundamentalen Grundsatz der Nation verstoßen und seine politische Linie verraten hätte". Er wurde bereits im Juli 1995 seines Postens als Vorsitzender des Verwaltungskomitees von Tashilhunpo enthoben.

**Samdrup** (ein Geschäftsmann aus Shigatse), **Thupten Dawa** und **Topgyal** wurden "wegen Verdacht, wichtige Staatsgeheimnisse weitergegeben zu haben" in Verletzung des chinesischen Strafgesetzes in Untersuchungshaft genommen.

Die folgenden Personen wurden zu Haftstrafen verurteilt, "weil sie die soziale Ordnung störten und Staatsbeamte bei der Ausübung ihrer Ämter hinderten", was gegen das Strafgesetz verstößt: **Lobsang Tendor**, **Gendun Gyatso**, **Sherab Cheme**, **Lobsang Choedak** und **Thubten Kalsang**.

19 Personen, die zuerst unter Verdacht standen, die Ordnung gestört und Beamte an der Ausübung ihres Amtes gehindert zu haben, wurden wieder freigelassen.

Die Regierung gab nichts bekannt über weitere 18 ebenfalls im Zusammenhang mit der Reinkarnation des Panchen Lama festgehaltene Personen. Eine große Zahl von Mönchen wurde 1996 aus ihren Klöstern verstoßen oder verließ diese wegen der Weigerung, sich von Gendun Choekyi Nyima als der Reinkarnation des Panchen Lama loszusagen. Im Januar 1996 wurden angeblich 9 Mönche von einem Kloster in Shigatse verhaftet, weil sie ein Photo des 7jährigen Gyaltsen Norbu, der Wahl der Chinesen, verbrannt hätten.

### **1.3 Chinas "Schlag-hart-zu-Kampagne" in Tibet**

Im April 1996 startete die Regierung der VR China die nationale Kampagne "Schlag-hart-zu" oder "intensive Verbrechensbekämpfung", die gegen Korruption und Verbrechen gerichtet ist. In Tibet konzentrierten sich die Behörden auf die "Spalter", also auf Leute, denen es um tibetische Unabhängigkeit und den Dalai Lama geht. Die Hauptmaßnahme der "Schlag-hart-zu-Kampagne" in Tibet ist die sogenannte "patriotische Umerziehung" und die Weiterführung früherer Kampagnen wie des Verbots von Dalai Lama Photos, was politisch aufsässige Mönche ruhigstellen soll. Diese "patriotische Umerziehungskampagne" führte in Tibet zu massiven Verhaftungen und zum Ausstoß von jenen Mönchen aus den Klöstern, die sich weigerten, gemäß den Richtlinien der chinesischen Kommunisten umerzogen zu werden.

### **Verbot von Dalai Lama Bildern**

Am 26. Januar 1996 befahl die Kulturabteilung der TAR Regierung, daß im Norbulingka und Potala Palast alle Dalai Lama Bilder entfernt werden. Danach wurde das Verbot auf alle öffentlichen Gebäude und sogar Privathäuser ausgeweitet.

Am 7. Mai kam ein chinesisches Arbeitsteam ins Kloster Ganden und machte sich daran, alle Dalai Lama Photos zu entfernen. Die Mönche verweigerten die Kooperation, was zu Tumulten führte. Ein Mönch, **Kelsang Nyendrak**, starb, nachdem er angeschossen wurde, und fünf andere, darunter der 14jährige **Gelek Jinpen**, trugen Schußwunden davon. 85 bis 90 Mönche wurden verhaftet. Ein paar Monate später wurde eine Gruppe von Mönchen als "Flüchtige" aus dem Kloster ausgestoßen. Während einige der Festgenommenen in den folgenden Monaten entlassen wurden, sind 15 immer noch im Gefängnis.

## Umerziehungsfeldzug

Die "patriotische Umerziehung" ist nicht nur ein Stich ins Herzen der tibetischen spirituellen Kultur, sondern ein rigoroses Vorgehen gegen die Dissidentenbewegung, die vor allem in monastischen Institutionen zentriert war. Die zwei Hauptwerkzeuge der Kampagne sind die Durchsetzung der Verordnungen über die Beschränkung der Aufnahme in Klöstern und die Einführung einer 5 Punkte umfassenden politischen Verpflichtungserklärung:

1. Opposition gegen Separatismus
2. Die Einheit Tibets und Chinas
3. Anerkennung des von China bestimmten Panchen Lamas
4. Leugnung, daß Tibet je unabhängig war oder sein sollte
5. Eingeständnis, daß der Dalai Lama die Einheit des Volkes zerstört.

Die Auswirkung dieser Maßnahmen war die Entvölkerung der Klöster. Den Mönchen werden rote Karten ausgehändigt, wenn sie dieser Verpflichtung zustimmen. Daraufhin dürfen sie ungehindert in China reisen, und ihnen wird bescheinigt, daß sie "große Liebe zu ihrem Land und ihrer Religion" hegen. Die Verweigerer bekommen eine grüne (oder blaue) Karte und sie gelten nun als Mönche mit "unzulänglicher Liebe für Land und Religion". Die grüne Karte beschränkt die Bewegungsfreiheit auf die Heimatregion; die Inhaber müssen ihre Loyalität dem Staat gegenüber beweisen, indem sie sich jeder "separatistischen Aktivität" enthalten, wenn sie sich die rote Karte verdienen wollen.

## Arbeitsteams

Zur Durchführung des Umerziehungsprogramms entsenden die Chinesen Arbeitsteams in die Klöster, um die Mönche über die Übel des Dalai Lama und des tibetischen Nationalismus zu unterrichten. Weigern sich die Mönche, umerzogen zu werden, so droht ihnen Gewaltanwendung, Ausweisung aus dem Kloster oder Verhaftung.

Die Mönche müssen die folgenden von den chinesischen Behörden verfaßten Broschüren studieren:

- "Eine Erklärung und Deutung der tibetischen Geschichte",
- "Eine Anleitung zum Kampf gegen Spaltertum",
- "Eine kurze Einführung in Gesetzeskunde",
- "Eine kurze Darlegung der Religionspolitik".

Es wurde über das Erscheinen von Arbeitsteams in folgenden Klöstern berichtet:

**Drepung:** Ein Team von 180 Personen (einige Tibeter, aber hauptsächlich Chinesen) kam am 1. August an und hielt Gruppenvorträge, auch privaten Unterricht, wobei ein einzelner Mönch ins Verhör genommen wird. Man stellt ihm Fragen, bedroht ihn und fragt ihn über die Aktivitäten und die Meinung anderer Mönche aus. Die Kader des Arbeitsteams drängten junge Mönche, ihre Studien zu verlassen und nach Hause zurückzukehren. Einige Drepung Mönche resignierten bereits vor der schriftlichen Erklärung, die von ihnen forderte, dem Dalai Lama abzuschwören. Trotz der Drohung von Ausstoß und Gefängnis, falls die Mönche sich der Kampagne widersetzen, mußte das Arbeitsteam einen gewissen Mißerfolg in der Aktion zugeben. Bei einer Sitzung im November erklärte ein Mitarbeiter, daß 20 % der Mönche weiterhin "reaktionäre Ansichten" hegten und daß 60 % "Mängel in ihrer Ideologie" aufwiesen und damit der "reaktionären Meinung" folgten.

**Gyantse:** Ein 15köpfiges Arbeitsteam war ab Juli dort einquartiert. Es hielt drei Abende in der Woche Unterricht und hatte vor, drei Monate zu bleiben.

**Shalu:** Ein Team von 5 Offiziellen wohnt nun dort.

**Sakya:** Seit Juli ist dort ein 20köpfiges Team, das täglich von 15 bis 19 Uhr politische Sitzungen abhält. Das soll bis Mitte Oktober weitergehen. Auch das Nonnenkloster von Sakya erhält tägliche Indoktrination.

**Sera:** Ein Arbeitsteam aus 50 Personen kam im Juni an und hielt dreimal wöchentlich Sitzungen ab. Anwesenheitslisten werden geführt, und die Mönche müssen ihre eigene Biographie schreiben, einen Daumenabdruck abgeben und die fünf Punkte unterschreiben. Um den Mönchen die Wohltaten der chinesischen Herrschaft in Tibet vor Augen zu führen, wird ihnen gestattet, das Militärhospital von Lhasa und Modernisierungsprojekte der Stadt zu besuchen. Sicherheitspolizei ist während der Sitzungen auf den Dächern um das Kloster stationiert. Im November wurden dem Verwaltungsrat von Sera 5 weitere Abteilungen (Gesundheit, Finanzen, Kultur, Sicherheit, Bildung) hinzugefügt, um die Mönche noch mehr zu entmachten.

**Nechung:** ein Arbeitsteam aus 7 Personen, alles Tibeter, ist dort einquartiert.

**Ganden:** Von Mai bis Oktober war Kloster Ganden für Besucher geschlossen. Chinesisches Militär war am Fuß des Hügels, an dem das Kloster liegt, stationiert. Jegliche Verbindung zu dem Kloster war untersagt.

**Samye:** Ein Arbeitsteam kam im Juli/August an.

**Sangdog Palre:** Ein 4köpfiges Arbeitsteam wird 3 Jahre lang dort bleiben.

**Chamdo:** Im August traf ein 24köpfiges Arbeitsteam ein. Der Unterricht war auf 40 Tage angesetzt, und sollte, falls die erwünschten Ergebnisse nicht erzielt würden, verlängert werden. Es gibt 13 Klassen mit je 60 bis 180 Mönchen, um 14 Uhr über die 5 Punkte und um 18 Uhr über chinesische kommunistische Ideologie.

## Festnahmen und Todesfälle im Gefängnis

Inoffizielle Berichte sprechen von mindestens 2.200 Hinrichtungen und Tausenden von schweren Haftstrafen in China seit Beginn der "Schlag-hart-zu-Kampagne". In Tibet wird von über 110 Festnahmen und mindestens zwei Todesfällen berichtet. 20 davon erfolgten im Zuge der Umerziehungsmaßnahmen der Arbeitsteams.

Im Juli starb **Dorjee**, 66, nach Mißhandlungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte und bewaffneten Polizei. Im Mai wurde **Kelsang Nyendrak**, ein Mönch aus Ganden, erschossen.

Im Juli wurden drei Mönche und zwei Laien in Sera verhaftet, weil sie Poster mit Protesten gegen die mangelnde Religionsfreiheit anbrachten. 4 weitere Mönche wurden wegen Protest gegen die Arbeitsteams verhaftet. Man hörte von 13 Mönchen, die in Drepung während der Umerziehungskampagne festgenommen wurden. **Ngawang Tharchin**, 25, wurde im September festgenommen, weil er einem Umerzieher wegen der chinesischen Interpretation der tibetischen Geschichte einige Male widersprochen und die mangelnden Kenntnisse des Arbeitsteams über dieses Thema kritisiert hatte. Zwei Wochen nachdem er bei einer Sitzung aufgestanden war und sich gegen die Aussage, daß Tibet seit der Yuan Dynastie ein Teil Chinas gewesen sei, gewehrt hatte, wurde er verhaftet. Er wurde aus dem Kloster ausgestoßen und im Oktober ohne Verhandlung wegen "reaktionärer Haltung" zu 3 Jahren Umerziehung durch Arbeit verurteilt. Angeblich befindet er sich im Trisam Gefängnis, 10 km westlich von Lhasa.

Ein anderer Mönch von Drepung, **Gyaltsen Yeshe**, 20, aus Meldro Gongkar, wurde um dieselbe Zeit wegen Widerspruchs gegen das Arbeitsteam verhaftet. Er sprach bei den Sitzungen von tibetischer Unabhängigkeit und verlangte historische Beweise, wenn dies nicht stimme. Er wurde daraufhin ausgestoßen und zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

**Yeshe Jangchung**, 65, aus Meldro Gongkar, ebenfalls ein Drepung Mönch, wurde einen Monat festgehalten, weil er Photos des Panchen Lama und drei Gebetsbücher besaß. Die zwei anderen Mönche, **Thinley Kalden** aus Chushul und **Ngawang Sangpo** aus Meldro Gongkar wurden auch in diesem Zusammenhang festgenommen. Thinley wurde nach einem Monat entlassen, während Ngawang noch im Sangyip Gefängnis inhaftiert ist.

Andere verhaftete Mönche von Drepung sind: **Ngawang Choegyal**, 34, aus Kham; **Ngawang Lhundup** aus Kreis Dhamshug; **Ngawang Shakya** und **Jamphel Wangchuk**, beide aus Kreis Rinpung; **Phuntsok Tashi**, **Phuntsok Jamdhen** und **Ngawang Gyatso**, aus Kreis Lhundup, und **Ngawang Thupwang** aus Kreis Lhoka Danang.

Es gibt unbestätigte Berichte über Todesfälle bei einem Vorfall im Kloster Ganden Choekor in Ringon, Kreis Namling, 50 km östlich von Shigatse. Ein Mönch namens **Lhundrup Palden** soll im November/Dezember verhaftet worden sein, nachdem er ein Lang-Lebens-Gebet für den vom Dalai Lama anerkannten Panchen Lama verteilt hatte. Einem anderen Bericht zufolge sollen zwei Knabenmönche ertrunken sein, als sie auf der Flucht vor der Polizei in einen Fluß sprangen.

Zwei Verhaftungen und ein Todesfall in der Haft sind das Resultat der Umerziehung in Kloster Sakya. Am 23. August wurde der Mönch, der für den Haupttempel von Sakya verantwortlich war, bei einer politischen Sitzung verhaftet, nachdem Bilder und Kassetten des Dalai Lama in seinem Zimmer gefunden wurden. Er wurde in Daumenschrauben gelegt und abgeführt. Eine Woche nach seiner Freilassung wurde er aus dem Kloster verstoßen.

**Tenchok Tenphel**, ein 27jähriger Mönch, wurde am 1. September in Kloster Sakya vor einer Umerziehungssitzung verhaftet. Er kam in das Kreisgefängnis von Sakya, wo er am 14. September starb. Während die Polizei angibt, er hätte Selbstmord begangen, meinen örtliche Quellen, er sei als Folge von Mißhandlungen im Gefängnis gestorben. Eine Autopsie wurde nicht durchgeführt.

Im September wurden 14 Mönche aus Ganden in das Drapchi Gefängnis verlegt, nachdem sie mit Haftstrafen bis zu 8 Jahren belegt wurden. 12 andere Mönche wurden in die Trisam Haftanstalt verlegt, wo die Höchststrafe 3 Jahre ist.

## Hinrichtungen

In den ersten Monaten der "Schlag-hart-zu-Kampagne" wurde von 187 Verhaftungen allein in der Präfektur Chamdo berichtet. 34 Tibeter wurden in der Autonomen Region Tibet (TAR) hingerichtet, 4 davon am 11. Mai in Lhasa, 8 in Shigatse am 27. Mai, 4 in Nyingtri am 12. Juli, 9 in Lhasa am 9. Juli, 4 in Lhasa am 6. August. Inoffiziellen Quellen zufolge wurden 5 weitere Personen in Tsethang am 11. September hingerichtet. Die Hinrichtungsrate in Tibet war achtmal höher als in China während derselben Zeit der Kampagne.

## Freiwillige Entvölkerung

Viele Mönche zogen es vor, freiwillig die Klöster zu verlassen, als ihrem spirituellen Oberhaupt untreu zu werden. **Tsering Dawa**, der während der Umerziehungskampagne im Kloster Samye arbeitete, berichtet, daß im Juli/August ein Arbeitsteam ins Kloster gesandt wurde. Tserings Bruder, Tenzin Dorjee, ein 25jähriger Mönch, hatte die Dialektik-Klasse in Samye zu besorgen. Das Arbeitsteam verteilte Fragen an die Mönche, um ihre Loyalität zu testen. Am 10. September fand Tsering, daß sein Bruder plötzlich verschwunden war, wohl als Resultat seines Widerstandes gegen diese Fragen.

**Tenzin Bhagdo**, 23, aus dem Kloster Drepung berichtet, daß ein Arbeitsteam am 2. August dorthin kam: "Jeder Mönch wurde an einen abgelegenen Platz gerufen und individuell von dem Arbeitsteampersonal befragt. Die Fragen bezweckten, daß die Mönche sich gegen S.H. den Dalai Lama stellten und die von S.H. anerkannte Panchen Lama Reinkarnation verneinten. Jeder Mönch wurde dreimal gefragt. Wenn er das dritte Mal keine zufriedenstellende Antwort gab, wurde er nicht nur aus dem Kloster verstoßen, sondern hinter Gitter gesetzt", sagte er. Tenzin verließ das Kloster vor dem dritten Verhör aus Furcht, verhaftet zu werden. Ebenso sollen etwa 50 Mönche freiwillig Kloster Drepung verlassen haben.

## Ausweisungen

Wellen von Ausweisungen aus Klöstern gab es in ganz Tibet 1996 im Zuge der "Schlag-hart-zu-Kampagne". Berichte sprechen von insgesamt 1.295 verstoßenen Mönchen, wobei die chinesischen Behörden es besonders auf die jungen Novizen abgesehen haben. Eine Klosterschule in Kumbum, Amdo, mit 200 Schülern wurde am 6. Mai 1996 geschlossen. 100 der Mönchsschüler wurden daraufhin des Klosters verwiesen.

Der ehrw. **Palden Dhondup**, der 80jährige Abt des Nonnenklosters Chubsang nördlich von Lhasa, wurde im Juli 1996 aus seinem Kloster hinausgeworfen. Am 30. August 1996 wurden 92 Mönche von Ganden ausgewiesen, darunter 15 der im Mai auf die Proteste hin verhafteten. Den Mönchen wurde gesagt, daß kein Kloster sie mehr aufnehmen würde, weil sie sich gegen die Nation gewandt hätten, und daß sie auch nicht nach Lhasa gehen könnten, wenn sie nicht von dort stammten.

**Sonam Choephel**, ein Mönch von Ganden, der nach Indien entkam, berichtete, daß die politischen Aufseher während der 3monatigen Umerziehungsklassen in Abhängigkeit von dem Reformeifer der Mönche, ihrer Einstellung den Chinesen und ihrer Absage dem Dalai Lama gegenüber entschieden, welche ausgeschlossen würden. Am 31. August wurden weitere 60 bis 70 Mönche aus Ganden verstoßen, die meisten Knabenmönche. Gegenwärtig gibt es etwa 300 Mönche in Ganden, also 100 weniger als die offizielle Quote von 400, was schließen läßt, daß sowohl registrierte als auch nicht-registrierte Mönche verjagt wurden.

**Tsultrim Gyaltzen**, 20, aus Kloster Dunbhu Choekhor in Chideshol im Distrikt Lhoka weigerte sich zusammen mit drei anderen Mönchen, die Erklärung zur Denunzierung des Dalai Lama und der Abkehr von Gendun Choekyi Nyima als der Reinkarnation des Panchen Lama zu unterschreiben, worauf sie verjagt wurden.

Am 23. August wurde **Gendun Gyaltzen** vom Kloster Sakya verhaftet, nachdem Photos und Cassetten in seinem Zimmer gefunden wurden. Eine Woche später, nach seiner Freilassung wurde auch er verjagt. Ein Drepung Mönch berichtete, daß 216 Mönche 1996 von Drepung ausgewiesen wurden. Anderen Berichten zufolge wurden in letzter Zeit vor allem Knaben unter 16 Jahren hinausgeworfen. Andere Mönche wurden gewarnt, falls sie bis zum 25. Dezember nicht die 5-Punkte-Verpflichtung

unterschrieben, würden sie ebenfalls hinausgeworfen.

**Thubten Tsering**, ein früherer Sera Mönch, der nun in Indien lebt, berichtet, daß am 17. November 8 Sera-Mönchsknaben aus Toelung, westlich von Lhasa, ausgewiesen wurden, und am 18. November eine weitere Gruppe von Novizen unter 16 Jahren aus Phenpo Lhundrup. Am 19. November wurden 33 Novizen unter 16 aus Lhasa und der Umgegend, und am 20. November die Sera-Novizen aus Meldro Gonkar, östlich von Lhasa, ausgewiesen.

In Sera bekamen 515 Mönche die roten Karten ausgehändigt, womit sie im Kloster bleiben können. Man nimmt an, daß die restlichen grüne Karten bekamen, womit sie unter bestimmten Bedingungen im Kloster bleiben können. Das Flehen der anderen Mönche von Sera, die Novizen nicht auszustoßen, wurde ignoriert. Den ausgestoßenen Mönchen wurde untersagt, in ihren Heimatdörfern weiterhin religiöse Zeremonien auszuführen.

In Kloster Lhatse wurden seit Mai 52 der 75 Mönche ausgestoßen. **Ngawang Jampa**, 24, aus Palbar Dzong, Lhatse, war einer von ihnen, weil er sich weigerte, einen Daumenabdruck als Zeichen des Einverständnisses zu geben. Danach ging er in das Chamdo Kloster, aber auch von dort wurde er im Spätherbst verjagt.

Andere Mönche von Chamdo erhielten Anweisung, in die Klöster ihres Heimatdistrikts zu gehen, um dort die Umerziehung fortzusetzen; dann würden sie die Erlaubnis der Distriktverwaltung von Chamdo benötigen, um zurückkehren zu können. Aber bereits im voraus wurde beschlossen, die Genehmigung überhaupt nicht zu erteilen, und so wurden 500 der 1.500 Mönche ausgewiesen. Alle Novizen unter 18 sollten des Klosters verwiesen werden.

Die Lamas Dawa und Phurbu Tsering vom Kloster Kongpo Sangdog Palre, die nach ihrer Ausstoßung im Oktober aus Tibet flohen, berichteten, daß aus ihrem Kloster 200 Mönche weggejagt wurden.

#### **1.4 Die Endschlacht**

Im Januar 1996 warnten die Chinesen, daß jene, "die die Religion benützten, um das öffentliche Leben zu stören, besonders jene, die religiöse Gründe vorgäben, um das Land zu spalten, hart nach dem Gesetz bestraft würden". "Um Probleme in der Religion zu beseitigen", wurde angeordnet, alle Orte der Anbetung zu registrieren, schwierige religiöse Probleme von öffentlichem Interesse auszumerzen und Kontingente von jungen patriotischen religiösen Predigern heranzubilden.

Im November rief das Zentralkomitee Tibets die "Endschlacht" gegen den Dalai Lama aus, die darauf abzielt, jegliche Spur des Dalai Lama Einflusses in allen Schichten der Gesellschaft auszulöschen. Der Antiseparatismus-Feldzug, der in den Klöstern bereits begonnen hatte, soll nun ausgeweitet werden, und "administrative Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die unkontrollierte Wucherung von religiösen Festen und Schreinen einzudämmen". Die Kontrolle über das tägliche Leben in Tibet müsse verstärkt werden, wobei auch Literatur und Kunst genau überwacht werden sollen, damit sie ihre sozialistische Rolle des "Dienstes am Volk" erfüllen, statt "spirituellen Abfall" zu produzieren. Das Komitee nahm sich vor, "hart gegen Mönche oder Nonnen vorzugehen, deren religiöse Tätigkeit oder Aberglaube die Industrieproduktion oder das tägliche Leben beeinträchtigen", wobei die Schulen als ein Hauptschlachtfeld aufgerufen wurden, "sozialistische Lehren voranzutreiben und sich auf politische und ideologische Erziehung zu konzentrieren".

Diese Kampagne Chinas gegen das buddhistische Tibet unter dem Vorwandk, das sogenannte "Spaltertum" auszurotten, beabsichtigt durch Schließung vieler Klöster und Einschränkung der religiösen Praktiken die Wurzel der kulturellen und spirituellen Identität des tibetischen Volkes zu treffen. Der höchste Richter Chinas, der Präsident Obersten Volksgerichts Ren Jianxin gelobte im Dezember: "Angesichts unserer erfolgreichen Erfahrungen in diesem Jahr, wollen wir den "Schlag-hart-zu-Feldzug" weiter verstärken... Die Hauptaufgabe für das nächste Jahr ist, jegliche Bedrohung der sozialen Stabilität durch vollständige Kontrolle der öffentlichen Ordnung im gesamten Land auszuschließen".

## **II. Das Recht auf Ausdrucks- und Meinungsfreiheit**

Die Repressionen in Tibet unter der chinesischen Besatzung halten unvermindert an trotz der Behauptung Chinas, daß alle "Bürger die Freiheitsrechte von Rede, Presse, Versammlung, Zusammenschluß, Prozession und Demonstration" genießen. "Die Bürger haben das Recht zur Kritik

und Vorschläge zu machen in bezug auf jedes staatliche Organ oder die Staatsbeamten... Unter diesen Festlegungen besitzen die Bürger Chinas das Recht, ihre eigene politische Ansicht zu hegen, welches Recht unter Gesetzesschutz steht".

Aber die Tibeter in Tibet haben nicht die Grundrechte der freien Meinungsäußerung, keine Religions-, Versammlungs- oder Verbandsfreiheit. Wenn ein Tibeter nur "lang lebe der Dalai Lama" ruft, wird er/sie verhaftet, gefoltert und ohne formelle Anklage festgehalten. 1996 dokumentierte das Tibetische Zentrum für Menschenrechte und Demokratie 204 bekannt gewordene Fälle von Verhaftungen von Tibetern, die ihre politische Meinung oder ihre Hingabe an den Dalai Lama zum Ausdruck brachten.

## **2.1. Völkerrecht**

Artikel 19 der Universellen Deklaration der Menschenrechte lautet:

"Jeder hat das Recht auf freie Meinung und Meinungsäußerung; dieses Recht beinhaltet die Freiheit, ungehindert seine Meinung zu vertreten, Informationen und Ideen ungeachtet der Landesgrenzen durch jedes Mittel zu suchen, zu empfangen und weiterzugeben".

## **2.2. Fälle von Verletzung der Ausdrucks- und Meinungsfreiheit**

**Phuntsok Nyidron**, eine 28jährige Nonne aus dem Kloster Michungri, verbüßt eine 17jährige Haftstrafe im Drapchi Gefängnis ab, weil sie ihre politischen Ansichten äußerte und im Gefängnis nationalistische Lieder sang. Phuntsok Nyidron und 13 andere Nonnen sangen und zeichneten der Unabhängigkeit Tibet gewidmete Lieder auf, und vor den chinesischen Gefängniswärtern priesen sie den Dalai Lama. Die Lieder wurden später in Tibet insgeheim herumgereicht. Die Chinesen fanden, daß die öffentliche Verteilung dieser Lieder dem "Verbreiten konterrevolutionärer Propaganda" gleichkäme. Deshalb wurde Puntsok Nyidrons Urteil am 8. Oktober 1993 willkürlich um 8 Jahre verlängert. Sie wurde erstmals am 14. Oktober 1989 wegen Anführung einer friedlichen Demonstration gegen die chinesische Besetzung Tibets am Barkhor in der Altstadt von Lhasa verhaftet. Damals wurde sie zu 9 Jahren Gefängnis verurteilt. Bei ihrer Verhaftung wurden Phuntsok Nyidron und andere Nonnen gestoßen, geschlagen, mit Elektrowaffen an Armen, Schultern, Brüsten, Zunge und Gesicht schockiert. Während des Verhörs wurde jede Nonnen mindestens 15 Minuten an den hinter dem Rücken mit Handschellen gefesselten Händen aufgehängt, wobei ihre Füße über dem Boden baumelten, und in dieser Stellung wurden sie noch mit Eisenstangen geschlagen.

Am 31. Juli 1996 wurde **Ngawang Sangdrol**, eine 21 jährige Nonne aus dem Kloster Garu, die gegenwärtig im Drapchi Gefängnis inhaftiert ist, zu weiteren 9 Jahren verurteilt, weil sie sich weigerte aufzustehen, als ein chinesischer Offizieller ihre Zelle betrat, und sie statt dessen "Free Tibet" rief. Ngawang Sangdrol büßt nun insgesamt 18 Jahre ab, die längste bisher einer Gefangenen verhängte Strafe.

Mitte März wurden fünf Schüler einer Klosterschule in Kumbum (Nga-rig kye-tsel-Ling) in Amdo verhaftet, weil sie ein Literaturblatt veröffentlicht hatten. Darin war die Anthologie einer neuen tibetischen Literaturgattung "Gelächter aus dem Tsongla Rangmo" (Name der Berge in der Nähe) wiedergegeben. Das Blatt, welches handgeschriebene Liebesgedichte, Gebete, Rätsel und Kurzgeschichten enthielt, wurde als "konterrevolutionär" verboten. Die 4 Mönche, die zusammen mit 21 anderen Studenten des Klosters verhaftet wurden, sind immer noch im Gefängnis, während andere anfangs Mai entlassen wurden.

Im November 1989 wurde **Ngawang Phulchung**, ein Mönch aus Drepung, bei einem öffentlichen Prozeß in Lhasa zu 19 Jahren Gefängnis und Entzug der politischen Rechte auf 5 Jahre verurteilt. Er stand unter Anklage, Anführer einer vierköpfigen Gruppe von "konterrevolutionären Mönchen", die insgeheim politische Flugblätter herstellten, zu sein. Unter der "reaktionären Literatur" der Gruppe war eine vollständige tibetische Übersetzung der Universellen Erklärung der Menschenrechte. Die Gruppe kritisierte Menschenrechtsverletzungen durch die Chinesen und führte Namenslisten von Personen, die von der chinesischen Polizei oder dem Militär verhaftet oder umgebracht wurden.

Ein 25jähriger tibetischer Künstler namens **Yungdrung** wurde Ende August im Zusammenhang mit seinen Dalai Lama Portraits, auf denen zuweilen die tibetische Nationalflagge zu sehen war, verhaftet. Am 27. Oktober wurde Yungdrung in einem schweren Schockzustand in einer öffentlichen Toilette am Barkhor in Lhasa aufgefunden. Der Künstler "duckte sich vor Schrecken", als er entdeckt wurde, wohl als Folge der in der Haft erlittenen Folterungen. Yungdrung war 58 Tage in der Gutsa Haftanstalt gewesen.

### III. Politische und Gewissensgefangene

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schmachten über 1.042 bekannt gewordene tibetische politische und Gewissens-Gefangene in verschiedenen chinesischen Gefängnissen in Tibet, darunter 278 Frauen und 51 Jugendliche unter 18 Jahren. Der 7jährige Panchen Lama wird immer noch mit seinen Eltern von den Chinesen festgehalten. Politische Gefangene wie Lobsang Tenzin und Jigme Gyatso sind zu lebenslänglich verurteilt, während der 70jährige Takna Jigme Sangpo 28 Jahre Haft abbüßt. Nonnen wie Phuntsok Nyidron und Ngawang Sangdrol bekamen Haftstrafen von über 17 Jahren wegen Ausdruck ihrer politischen Ansichten.

Tibeter in Tibet äußerten sich weiterhin gegen die chinesische Ausbeutung Tibets als Land und des tibetischen Volkes als Rasse. Diese Proteste in Form von friedlichen Demonstrationen, meistens um den Jokhang in Lhasa, enden ausnahmslos in der Verhaftung und unbestimmten Festhaltung der Demonstranten. 1995 wurden 230 Fälle von Verhaftung tibetischer Demonstranten registriert, und 1996 weiß man von 204 Tibetern, die wegen der friedlichen Äußerung ihrer politischen Ansichten verhaftet wurden.

#### 3.1 Völkerrecht

Art. 31 der UN Standard-Mindestregeln für die Behandlung von Gefangenen lautet:

"Körperliche Züchtigung, Strafe durch Einschließung in einem finstern Karzer und jedwede grausame, unmenschliche oder entwürdigende Bestrafung ist als Maßregelung bei Disziplinarvergehen gänzlich verboten".

Über die Jahre gesammeltes Beweismaterial läßt schließen, daß tibetische Gewissensgefangene auf die unmenschlichste Weise mißhandelt werden. Tibetische Gefangene werden undenkbar grausamen Foltermethoden ausgesetzt, vom Auspeitschen bis zur Verabreichung von Elektroschocks und sexuellem Mißbrauch bei weiblichen Gefangenen. Bei den Verhörsitzungen werden sie gefoltert, um Geständnisse aus ihnen herauszupressen. Gefangene werden oft ohne Verbindung zur Außenwelt und unter unzulänglichen Gefängnisbedingungen festgehalten. 1995/6 wurden acht Fälle von Tod im Gefängnis aus Tibet berichtet, der jüngste war die Nonne Sherab Ngawang, die im Mai 1995 mit 15 Jahren starb.

#### 3.2 Fälle von politischen Gefangenen mit unmäßig langen Haftstrafen

**Takna Jigme Sangpo**, ein ehemaliger Grundschullehrer, der nun 70 Jahre alt ist, hat eines der längsten Urteile, das einem Gewissensgefangenen in Tibet auferlegt wurde. Wenn seine Haftfrist 2011 zu Ende ist, wird er 85 sein und 28 Jahre lang ununterbrochen im Gefängnis gewesen sein. 1983, als er 57 war, wurde er wegen "konterrevolutionärer Propaganda und Aufstachelung" zu 15 Jahren Haft verurteilt. 1988 bekam er weitere 5 Jahre Gefängnis wegen des Rufens von Unabhängigkeits-Parolen im Gefängnis. Im Dezember 1991 wurde er geschlagen, weil er während einer Visite von Schweizer Regierungsbeamten im Drapchi Gefängnis Slogans gerufen hatte, und danach wurde er mindestens 6 Wochen lang in Einzelhaft gehalten. Sein Urteil wurde wieder verlängert, diesmal um weitere 8 Jahre. Er ist immer noch im Gefängnis Drapchi. Jigme Sangpo verbrachte schon vor 1980 mindestens 13 Jahre im Gefängnis wegen ähnlicher Vergehen. Im Jahre 2011, dem Jahr seiner Entlassung, wird er im ganzen 41 Jahre lang im Gefängnis gesessen sein.

**Ngawang Phulchung**, ein 36jähriger Mönch aus Drepung, wurde bei einem Massenmeeting am 30. November 1989 zu 19 Jahren Haft verurteilt. Er wurde beschuldigt, eine "konterrevolutionäre Gruppe" gebildet zu haben, die heimlich politische Flugblätter für das Kloster fabrizierte. Ngawang Phulchung wurde im April 1989 zusammen mit 3 anderen Mönchen aus Drepung verhaftet. Unter der "reaktionären Literatur" der Gruppe befand sich auch eine vollständige tibetische Übersetzung der Universellen Deklaration der Menschenrechte. Am 30. März 1991 wurde er schwer mißhandelt und in Einzelhaft gesteckt, weil er versucht hatte, einer amerikanischen Delegation, die das Drapchi Gefängnis besuchte, eine Petition wegen der üblen Gefängnisbedingungen zu übergeben.

**Sholpa Dawa**, ein tibetischer Schneider in Lhasa, wurde im Oktober/November 1996 zu 9 Jahren verurteilt, nachdem er beinahe 14 Monate ohne Anklage inhaftiert war. Im August 1995 war er zum dritten Mal wegen "politischer Aktivitäten" in Lhasa verhaftet worden. Sholpa Dawa wurde das erste Mal

am 29. September 1981 verhaftet. Damals wurde er zu 2 Jahren Haft verurteilt, weil er angeblich Broschüren zur Unabhängigkeit Tibets verteilt hatte. Für ein Jahr wurden ihm die politischen Rechte entzogen. 6 Monate verbrachte er in Gutsa und 1 1/2 Jahre im Gefängnis Sangyip. Am 8. November 1985 wurde er zum zweiten Mal wegen Verteilung von Flugblättern über die sich ständig verschlechternden Lebensbedingungen der 6 Mio. Tibeter und der Überwanderung Tibets mit Fremden (Chinesen) verhaftet. Sholpa Dawa wurde mit 8 anderen jungen Tibetern für schuldig befunden. Diesmal wurde er zu 4 Jahren im Sangyip Gefängnis und Entzug der politischen Rechte auf ein Jahr verurteilt. Sholpa Dawa wird bei seiner Entlassung 16 Jahre wegen des Ausdrucks seiner freien Meinung im Gefängnis verbracht haben.

**Ngawang Pekar**, ein 34-jähriger Mönch aus Drepung, hatte die Hälfte eines 8-Jahre-Urteils hinter sich, als seine Haftfrist am 31. März 1996 um 6 Jahre verlängert wurde. Im August 1995 wurde er erwischt, als er versuchte, eine Liste von politischen Gefangenen und ein Dokument über die Menschenrechtsverletzungen im Gefängnis Drapchi hinauszuschmuggeln. So hat er nun eine 14jährige Haftstrafe vor sich. Erstmals wurde er am 12. Juli 1989 verhaftet, als er an einer Demonstration teilnahm und versuchte, Unabhängigkeitsposter anzubringen.

**Lobsang Tenzin**, ein 27-jähriger ehemaliger Student der Universität Tibet, wurde im März 1991 zu lebenslänglich verurteilt. Am 19. März 1988 verhaftet, wurde er als der Hauptschuldige am Tod eines Offiziers der Bewaffneten Volkspolizei während der Unabhängigkeitsdemonstrationen in Lhasa am 5. März 1988 verantwortlich gemacht. Lobsang Tenzin war auch einer der politischen Gefangenen, die versuchten, James Lilley, dem damaligen US Botschafter in China, eine Petition zu überreichen. Nach Aussagen von ehemaligen politischen Gefangenen, die nach Indien flohen, wurde Lobsang Tenzins Urteil auf 18 Jahre reduziert. Gegenwärtig ist er im Powo Tramo Arbeitslager inhaftiert.

**Jigme Gyatso**, in den Dreißigern, war ein Geschäftsmann und ehemaliger Mönch in Tashi Khyil Kloster in Labrang, Amdo. 1987 aus politischen Gründen verhaftet, wurde Jigme Gyatso 1988 zu lebenslänglich verurteilt, wie von seinen Verwandten, die bei dem Prozeß zugegen waren, berichtet wurde. Im November 1991 erkrankte er schwer, so daß er "zitterte und nicht mehr stehen konnte". Während seiner Krankheit bekam er keine medizinische Versorgung, nur einmal konnten seine Verwandten ihn in eine Klinik bringen. Während er krank war, wurde er im Gefängnis noch geschlagen. Gegenwärtig verbüßt er die lebenslängliche Strafe im Drapchi Gefängnis.

**Jampel Changchub**, ein 35-jähriger Mönch aus Drepung, wurde zu 1989 zu 19 Jahren Haft mit 5 Jahren Entzug der politischen Rechte verurteilt. Er wurde am 16. April 1989 verhaftet und im November 1989 bei einer Massenkundgebung in Lhasa wegen "konterrevolutionärer" Befürwortung der Unabhängigkeit Tibets verurteilt. Er büßt eine 19jährige Haftstrafe in Drapchi ab.

**Ngawang Gyaltsen**, ein 38-jähriger Mönch aus Drepung, wurde am 16. April 1989 verhaftet und zu 17 Jahren mit weiteren 5 Jahren Verlust der politischen Rechte verurteilt. Als ein "Mitschuldiger" wird ihm zur Last gelegt, "sich aktiv kriminell betätigt zu haben, Spionage betrieben und illegal die Landesgrenze überschritten zu haben". Ngawang Gyaltsen wurde verhaftet, als er mit einem anderen Mönch außer Landes fliehen wollte. Er hätte auch Information über die Aufstände in Lhasa aus dem Lande schmuggeln wollen. Er befindet sich im Augenblick im Drapchi Gefängnis.

**Ngawang Oezer**, 24, aus Lhoka Dranang, wurde am 16. April 1989 verhaftet und zu 17 Jahren mit 5 Jahren Entzug der politischen Rechte verurteilt. Er wird als der "Hauptschuldige" an der Bildung einer "konterrevolutionären Clique" und der Verbreitung von Propagandamaterial beschuldigt.

**Tenpa Wangdrak**, ein 51-jähriger ehemaliger Mönch aus Kloster Ganden, wurde 1991 zu 14 Jahren verurteilt, weil er versucht hatte, James Lilley, dem damaligen US Botschafter in China eine Petition zu überreichen. Er war bereits am 7. März 1988 wegen Beteiligung an einer Demonstration verhaftet worden. Am 28. April 1991 wurde er in ein Arbeitslager im Kreis Powo Tramo in Kongpo verlegt.

### **3.3. Sera Mönche im Arbeitslager von Powo Tramo**

5 Mönche aus dem Sera Kloster, **Jampa Tashi, Lobsang Palden, Jigme Dorje, Lobsang Tsegye** und **Pema Tsering**, wurden 1994 wegen "konterrevolutionärer Sabotage" zu Haftstrafen von 12 bis 15 Jahren verurteilt. Sie wurden am 29. März 1994 verhaftet, weil sie angeblich das Namensschild eines Regierungsgebäudes zerbrochen und in Pakshoe Ritri, 226 km südlich von Chamdo, Unabhängigkeits-Slogans angeklebt hätten.

## IV. Willkürliche Verhaftungen und Festnahmen

### 4.1 Völkerrecht

Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person ist ein in der Universellen Erklärung der Menschenrechte (Art. 3) verankertes Recht. In der UDHR heißt es:

"Niemand darf willkürlicher Verhaftung, Festhaltung oder Exil unterworfen werden."

1996 wurden Tibeter weiterhin auf willkürlicher Basis verhaftet, festgehalten und verurteilt. Oftmals wurde ihnen nicht einmal mitgeteilt, weswegen sie verhaftet wurden, sie hatten keinen Zugang zu den üblichen Rechtsmitteln, sie wurden ungewöhnlich lange festgehalten, ihre Verwandten und Familien wurden nicht über ihren Verbleib informiert und ein fairer Gerichtsprozeß wurde ihnen versagt.

Die UN Arbeitsgruppe über Willkürliche Festhaltung, ein 1993 geschaffenes Spezialgremium, hat folgende drei Kategorien herausgearbeitet:

1. Fälle, wo der Entzug der Freiheit willkürlich ist, weil er auf keine gesetzliche Basis zurückgeführt werden kann (etwa fortgesetzte Festhaltung nach Vollstreckung des Urteils),
  2. Fälle von Freiheitsberaubung, wo die Umstände, die zu Verfolgung oder Verurteilung führten, die Ausübung der von den Paragraphen der UDHR und der ICCPR garantierten Rechte und Freiheiten betreffen.
  3. Fälle, wo die Nichtbeachtung aller oder Teile der internationalen Richtlinien über das Recht auf einen fairen Gerichtsprozeß derart gravierend ist, daß der Entzug der Freiheit einen Willkürcharakter annimmt.
- 1996 gab es eine Anzahl von Fällen, die deutlich unter die zwei letzteren von der Arbeitsgruppe genannten Kategorien fallen.

### 4.2 Festnahmen wegen Ausübung der Grundrechte

Die Mehrzahl der 1996 verhafteten Tibeter wurde wegen der friedlichen und gewaltlosen Ausübung ihrer Grundrechte auf Meinungs- und Religionsfreiheit festgenommen. In den meisten Fällen brandmarkten die Behörden der VR China dies als "konterrevolutionäre Aktivität" und verhängten folglich übermäßige Gefängnisstrafen.

Die Ausübung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit wird im Art. 18 der UDHR (Universal Declaration of Human Rights) und des ICCPR (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights) gewährleistet, und das Recht auf Freiheit der Meinung und deren Äußerung wird von Art. 19 dieser Vereinbarungen geschützt. Diese Artikel sind unter Kategorie 2 als geschützte Rechte aufgeführt, und daher kann Verhaftung und Verfolgung infolge ihrer Ausübung als willkürlich eingestuft werden.

Von den 204 Verhaftungen, die 1996 stattfanden, betrafen 166 Tibeter, die ihre Gedanken oder ihre religiösen Gefühle ausdrückten. Beispiele reichen vom Verbrennen von Photos des von den Chinesen ernannten Panchen Lama, Verteilung von Unabhängigkeits-Flugblättern, Anbringen von Anschlägen, Verteilung von Gebeten bis zu Meinungsverschiedenheiten mit den "Umerziehungsteams" der VR China.

Ähnlich rechnet die Arbeitsgruppe den Art. 20 der UDHR und den Art. 21 des ICCPR, welche das Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigung anerkennen, zu Kategorie 2. 1996 gab es 20 Festnahmen als Folge von Demonstrationen. Alle waren friedlich und gewaltlos, die meisten dauerten nur wenige Minuten und betrafen nur eine kleine Gruppe von Menschen. Am 6. Juli 1996 wurden 8 Nonnen vom Kloster Garu verhaftet, weil sie eine Demonstration mit dem Ruf nach Unabhängigkeit starten und den 61. Geburtstag des Dalai Lama feiern wollten.

Zwei der Verhaftungen folgten auf die Ausübung des von Art. 27 des ICCPR anerkannten Minderheitenrechts und fallen ebenfalls unter die 2. Kategorie. Art. 27 garantiert die Rechte der ethnischen, religiösen oder linguistischen Minoritäten, "ihre eigene Kultur zu verfolgen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben, und ihre eigene Sprache zu verwenden".

Im August wurde **Yungdrung**, ein tibetischer Künstler im Zusammenhang mit seinen Dalai Lama Portraits und der tibetischen Nationalflagge verhaftet. Im selben Monat wurde **Gendun Gyaltzen** aus dem Kloster Sakya wegen des Besitzes von Bildern und Kassetten des Dalai Lama verhaftet. Dies sind Beispiele von Tibetern, die ihre kulturellen Rechte ausüben, das Recht ihrem eigenen religiösen Führer zu folgen und seine Bilder herzustellen und besitzen.

Die Fälle von Mönchen, welche die Politik und Ideologien der chinesischen Arbeitsteams in Frage

stellten, können auch unter Art. 27 in Betracht gezogen werden. Die Bestrebungen dieser Arbeitsteams, die buddhistische Religion, die so sehr ein Teil des kulturellen Lebens der Tibeter ist, auszurotten, kann auch als ein Versuch zur Zerstörung der tibetischen Kultur betrachtet werden.

### **4.3 Willkürliche Festhaltungen**

Es gibt zahllose Tibeter, die vor 1996 festgenommen wurden und sich in willkürlicher Haft befinden. Viele haben in der Tat außergewöhnlich schwere Urteile zu verbüßen und haben bereits wegen Ausübung ihrer Grundrechte die besten Jahre ihres Lebens hinter Gittern verbracht. Oft wurden ihre Urteile wegen des Versuchs, solche Rechte auch im Gefängnis geltend zu machen, sogar noch verlängert.

Ein derartiges Beispiel ist das von **Ngawang Sangdrol**, einer Nonne von Garu, die gegenwärtig eine 18jährige Haft im Drapchi Gefängnis abbüßt. Ngawang hatte nach ihrer Verhaftung 1992 bereits ein 3-Jahre Urteil wegen "Aufhetzung zu subversiver und separatistischer Aktivität" bekommen, als sie versuchte, eine Demonstration anzuzetteln. Im Oktober 1993 wurde ihr Urteil, nachdem sie im Gefängnis Unabhängigkeitslieder aufgezeichnet hatte, "wegen Verbreitung konterrevolutionärer Propaganda" um 6 Jahre verlängert.

Am 30. November 1995 befand die UN Arbeitsgruppe über Willkürliche Festhaltung, daß die fortgesetzte Inhaftierung von Ngawang Sangdrol willkürlich ist, weil sie in Ausübung ihres Rechtes auf freie Meinung bestraft wird. Die Arbeitsgruppe hatte die VR China gebeten, die Situation in Übereinstimmung mit den Vorkehrungen und Prinzipien der UDHR zu berichtigen. Dieser Appell seitens eines internationalen Gremiums wurde von China vollkommen ignoriert. Ngawang bleibt nicht nur in Haft, sondern ihr Urteil wurde 1996 um weitere 9 Jahre verlängert, wieder wegen Bekundung ihrer Meinungsfreiheit.

Der spektakulärste Fall von willkürlicher Festhaltung, der 1996 zutage kam, ist der von **Ngawang Choephel**. Im Oktober 1996 gab die VR China offiziell die Festhaltung von Ngawang, einem tibetischem Musiker, der von den Chinesen im September 1995, als er durch Tibet reiste, verhaftet worden war, bekannt. Ngawang führte Forschungsarbeiten zur Herstellung eines Dokumentarfilms über traditionelle Volksmusik und Tänze in Tibet durch.

Nach Aussage der chinesischen Botschaft in Washington DC stand Ngawang unter dem Verdacht, mit amerikanischer Finanzierung und im Auftrag der tibetischen Exilregierung "Spionage" zu betreiben und "illegalen separatistischen Aktivitäten" nachzugehen. Deshalb hätte Ngawang den Art. 4, Abs. 2(5) des Nationalen Sicherheitsgesetzes der VR China verletzt.

Trotz der offiziellen Widerlegung dieser Anschuldigungen durch die tibetische Exilregierung, der Beweise, die aus der Zeit vor seiner Festnahme stammen (ein Brief und ein Projektplan) und die friedlichen Zwecke seiner Forschungsreise bezeugen, und den massiven Appellen von Parlamentsabgeordneten, Menschenrechtsorganisationen und individuellen Personen wurde von den chinesischen Behörden kein Beweismaterial zur Beilegung der gegen Ngawang erhobenen Beschuldigungen vorgelegt.

Mehr als 15 Monate lang wußte man überhaupt nichts über den Verbleib von Ngawang Choephel, noch wurde eine Anklage gegen ihn erhoben. Am 26. Dezember 1996 wurde er von dem Mittleren Volksgericht in Shigatse zu einer empörend langen Haftstrafe von 18 Jahren und weiteren 4 Jahren Entzug der politischen Rechte verurteilt. Er wurde beschuldigt, "für die tibetische Exilregierung Spionage zu treiben" und "zur Durchführung der Spionagetätigkeit nach "Lhasa, Lhokha, Kongpo und Shigatse gereist zu sein, um die so gesammelte Information der Exilregierung der Dalai Clique und einer Organisation in einem gewissen fremden Land zu liefern". Ngawang Choephel "bekannte" sich angeblich zu diesen Anschuldigungen.

Einer Quelle in Tibet zufolge wurde Ngawang Choephel am 16. Oktober 1996 in die Zelle 2, Block 3 des Sangyip Gefängnisses verlegt. Seit seiner Verurteilung ist sein Aufenthaltsort offiziell unbekannt.

Ein anderer Fall ist der von **Yulo Dawa Tsering**, einem 58-jährigen früheren Abt von Kloster Ganden und Philosophieprofessor an der Universität Tibet. Yulo wurde zuerst 1987 verhaftet, nachdem er mit zwei Besuchern in Ganden über tibetische Unabhängigkeit geredet hatte. Er wurde schließlich am 4. November 1994 auf Bewährung entlassen. Drei Wochen später besuchte eine UN Menschenrechtsdelegation Lhasa, um die Situation der religiösen Freiheit in China zu erkunden, und Yulo wurde ein Treffen mit dem UN-Berichterstatter für religiöse Toleranz, Abdelfattah Amor, gestattet. Yulo drückte seine Besorgnis über die Version der tibetischen Geschichte, die der Welt dargeboten wird, aus und gab an, er sei aus politischen Gründen verhaftet worden.

1996 wurde Yulo unter so etwas wie Hausarrest gestellt, wahrscheinlich als Reaktion auf seine

Gespräche mit den UN Vertretern zwei Jahre zuvor. Drei Abgeordnete des Europa Parlaments besuchten Lhasa im November 1996 und konnten 10 Minuten lang mit Yulo Dawa Tsering zusammen sein. Das Treffen fand an einem ungenannten Ort unter hohen Sicherheitsvorkehrungen, der Anwesenheit von chinesischen Funktionären und dem Verbot von Photographieren statt. Es wurde nicht einmal für einen Tibetisch-Englisch Dolmetscher gesorgt. Die Europa-Parlament-Abgeordneten berichteten, daß Yulo unter einer Art Zwang stand und keine Kontrolle über seine Bewegungen hatte.

## **V. Das Recht auf Freiheit von Folter**

### **5.1. Völkerrecht**

Art. 1 der UN Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung (CAT), zu welcher sich die VR China als Staat bekennt, „bezeichnet der Ausdruck bezeichnet der Ausdruck «Folter» jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen, um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden.“

Art. 11 der CAT spezifiziert, daß "jeder Vertragsstaat unterzieht die für Vernehmungen geltenden Vorschriften, Anweisungen, Methoden und Praktiken sowie die Vorkehrungen für den Gewahrsam und die Behandlung von Personen, die der Festnahme, der Haft, dem Strafvollzug oder irgendeiner anderen Form der Freiheitsentziehung unterworfen sind, in allen seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten einer regelmäßigen systematischen Überprüfung, um jeden Fall von Folter zu verhüten."

Unter Art. 4 der CAT ist die VR China gesetzlich gebunden, Folterung strafrechtlich verfolgen. In 1993 und wiederum in 1996 forderte das UN Komitee gegen Folter, ein Expertenteam, China auf, eine unabhängige Justiz zu schaffen und die Gesetze zu ändern, um alle Arten von Folter auszuschließen. Im Mai 1996 fand das Komitee, "daß keine richtige Definition von Folter, die den Vorkehrungen der Konvention Genüge täte, in dem Gesetzeskodex Chinas inkorporiert ist". Das Strafgesetz Chinas verbietet nur vage die Anwendung von "Folter durch staatliches Personal bei Übertretern, um ein Geständnis herauszupressen", doch die Antwort Chinas an das Komitee lautete, daß "das chinesische Gesetz Folter als einen Kriminalakt betrachtet, und es keine Umstände gibt, die diese je rechtfertigen könnten".

Art. 7 der CAT verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, Personen, die Folterung begangen haben, zu verfolgen. Doch unter dem chinesischen Strafgesetz müssen bei den Umständen, die bestimmend dafür sind, ob ein Fall von Folter der kriminellen Untersuchung unterliegt, solche Faktoren berücksichtigt werden wie die Absicht der Ausführenden und die Schwere der Tat. Der Folterer muß aus persönlicher Rache gehandelt und "äußerst grausame Mittel gewählt haben, die ernste Spuren hinterlassen". Damit wären viele Folterfälle in Tibet oder wiederholte Folterung erfaßt, wo die Folterungen zu Tod, Behinderung, Irrsinn, Selbstmord oder anderen schweren Folgen führten.

Es fehlen jegliche Beweise dafür, daß die Folterer tatsächlich gerichtlich belangt werden, daher empfahl das CAT-Komitee im Mai 1996, daß China "ein umfassendes Rechtssystem schaffe, um Klagen von Mißhandlung durch Gefangene aller Art zu prüfen, zu untersuchen und zu bearbeiten."

Art. 7 des ICCPR betrifft ebenfalls Folter und grausame oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung. In den allgemeinen Kommentaren zu diesem Absatz stellt das ICCPR Komitee fest, daß die Orte der Festhaltung von jedem Gerät, das zu Folterungszwecken verwendet werden könnte, freizuhalten sind, und daß Ärzte schnellen und regelmäßigen Zugang haben müssen. Die VR China hat den ICCPR zwar nicht unterzeichnet, aber dennoch darf dieser Vertrag als eine wichtige internationale Übereinkunft nicht ignoriert werden.

### **5.2. Zu-Tode-Folterungen**

1996 gingen acht Berichte über Tibeter ein, die als Resultat der polizeilichen Folterungen und Mißhandlungen starben, drei davon im Gefängnis.

Am 15. April 1995 wurden **Sangye Tenphel** und vier andere Mönche vom Kloster Khang-mar in Damshung, 162 km nordwestlich von Lhasa, wegen Beteiligung an einer Demonstration um den Barkhor von chinesischen Polizisten verhaftet. Bis zur 4. Maiwoche 1996 hörte man nichts mehr über ihren Verbleib; dann wurde bekannt, daß der 19jährige Sangye Tenphel am 6. Mai 1996 im Drapchi Gefängnis gestorben war. Zwei Folterer hatten ihn schwer mit elektrischen Waffen schockiert und geschlagen. Bei dem Verhör erlitt er Rippenbrüche und schließlich starb er als Folge von Gehirnschäden.

Am 6. Mai wurde ein Mönch aus dem Kloster Ganden, der 40jährige **Kelsang Nyendrak**, von chinesischen Milizen durch eine Schußwunde verletzt; sie hatten das Feuer eröffnet, weil die Mönche sich dem Befehl der Entfernung von Dalai Lama Bildern widersetzen. Er starb nach einigen Tagen.

**Kalsang Thutop**, ein 49jähriger Mönch aus Kloster Drepung, starb am 5. Juli 1996 im Gefängnis Drapchi. Kalsang konnte nicht mehr sprechen, als er von einer zweistündigen Verhörsitzung zurückkehrte und wurde in der Nacht zum Krankenhaus gebracht, wo er einige Stunden später starb. Er wurde luft-bestattet, und der *Topdhen*, der diese Bestattung durchführte, bemerkte, daß einer von Kalsang Thutops Testikel brutal zerquetscht war. Thutop verbüßte eine 18jährige Haftstrafe wegen Teilnahme an den Demonstrationen von 1989 in Lhasa.

Im Juli 1996 starb der 66jährige **Dorjee Khangtsiri** aus Tse-Gorhang in Amdo (chin. Qinghai), nachdem er von der bewaffneten Volkspolizei (PAP) und den Sicherheitskräften (PSB) brutal mißhandelt worden war. Diese stürmten alle Häuser und belegten jene Tibeter, in deren Häuser sie Photos S.H. des Dalai Lama fanden, mit Geldstrafen. Dorjee, der die hohe Strafe von 6.000 Yuan (\$ 750) nicht bezahlen konnte, wurde informiert, er müsse sie bis spätestens 1997 bezahlen, andernfalls würde die Hälfte seines Landes konfisziert. Als er sich widersetzte, wurde er geschlagen und ins Krankenhaus gebracht, wo er 20 Tage später starb.

Am 14. September 1996 starb der 27jährige Mönch **Tenchok Tenphel** aus dem Kloster Sakya nur zwei Wochen nach seiner Verhaftung in der Haftanstalt von Sakya. Am 1. September war er während eines Ritualtanzes von den chinesischen Behörden verhaftet worden. Sein Körper wurde kremiert, ehe seine Familie ihn sehen konnte, die informiert wurde, er hätte Selbstmord begangen.

**Phurbu**, besser bekannt als Tarak, war aus Galingsha, Ost-Lhasa. Seine Eltern hatten ein kleines Geschäft. Er war ein Teilnehmer der Demonstrationen von 1989, als er mit einer Gruppe von Toeling zum Volkshospital marschierte; damals schossen die Chinesen auf die Gruppe. Phurbu wurde dreimal getroffen, weshalb sein linkes Bein amputiert werden mußte. Phurbu erholte sich nicht mehr von den Folgen der Schußverletzungen. Schließlich wurde er bettlägerig und starb am 3. September 1996 im Alter von 34 Jahren.

**Phurtse** wurde 1960 geboren und wuchs in Lhasa auf. Er arbeitete als Straßenbauer in Powo Tramo und dann in einer Druckerei für religiöse Schriften bei Sera. Er nahm an den März-Demonstrationen von 1989 teil; er wurde gefaßt und von den Angehörigen der PAP mit Eisenstangen geschlagen, so daß er eine Kopfverletzung davontrug. Vier Monate war er daraufhin im Krankenhaus. Später wurde er gelähmt; drei Monate Behandlung im Tibetan Medical Institute *Mentsikhang* konnten die erlittenen Verletzungen nicht mehr beheben und am 7. Februar 1996 starb er schließlich.

**Dawa Tsering**, besser als Khema bekannt, wurde in Lhasa geboren. Seine Eltern hatten ein kleines Geschäft. Im März 1989 wurde er während der Demonstrationen verhaftet und bis März 1990 im Sangyip Gefängnis festgehalten. Während der Verhöre wurde er von Angehörigen des PSB grausamer Folter unterworfen. Seine Verfassung wurde so ernst, daß er kaum mehr stehen konnte und ganz vornüber gebeugt war. Er konnte nicht mehr geheilt werden und starb am 19. August 1995 im Alter von 28 Jahren.

### **5.3. Folterung und Mißhandlung von Gefangenen**

Es gibt eine Anzahl von Berichten über Mißhandlung von Gewissensgefangenen und entsetzlichen Gefängnisbedingungen, besonders im Drapchi Gefängnis in Lhasa. Die Auswirkungen dieser Folterungen werden durch Mangel an ärztlicher Versorgung, Unterernährung und Zwangsarbeit noch verschlimmert. Der Einsatz von Folter zur Erzwingung von Geständnissen ist in allen von der chinesischen Verwaltung in Tibet eingerichteten Gefängnissen üblich. Die Methoden der Folter sind: Verabreichung von Schocks mit elektrischen Waffen; Schlagen mit Eisenstangen, Gewehrkolben und nägelbeschlagenen Stöcken; Brennen mit rotglühenden Eisen; Übergießen der Gefangenen mit kochendem Wasser; Aufhängen der Gefangenen mit dem Kopf nach unten oder an den Daumen an der

Decke; Anketten; Kicken mit Stiefeln; Loslassen abgerichteter Hunde auf die Gefangenen; Aussetzung an extreme Temperaturen; Entzug von Schlaf, Nahrung und Wasser; in die Länge gezogener übermäßiger Drill; lange Perioden von Einzelhaft in winzigen Kerkern; sexuelle Gewaltanwendung; Verhöhnung und Drohungen von Qual und Tod.

Die folgenden Berichte über Folter und Mißhandlung tibetischer politischer und Gewissensgefangener wurden 1996 bekannt:

**Ngawang Rinchen** ist ein 32-jähriger Mönch aus Drepung, der Tibet am 14. Oktober 1996 verließ. Er wurde 1989 wegen Teilnahme an Demonstrationen verhaftet und zuerst im Sangyip Gefängnis eingesperrt und dann sechs Monate später nach Drapchi verlegt. Während der 7 im Gefängnis verbrachten Jahre wurde Ngawang mehrere Male gefoltert: Schlagen und Stoßen mit Stöcken, Gewehrkolben und Peitschen, elektrische Schocks mit Viehstöcken, lange Aussetzung an extreme Kälte, Blutentnahme, Beschimpfungen einschließlich Todesdrohungen an ihn, seine Familie und Freunde, Versagen von Schlaf, Nahrung, Wasser, Toilette, Waschmöglichkeit und medizinischer Behandlung, Einzelhaft 6 Monate lang, Zwangsarbeit und Drill für lange Zeitspannen ohne Pause, stundenlanges Stehen sind die Foltermethoden, denen er unterworfen wurde. Ngawang wurde 1996 entlassen und leidet nun an ernstesten posttraumatischen Symptomen, er hat Rücken- und Kopfschmerzen durch den erlittenen psychischen Streß.

**Lobsang Dhargye**, ein 31jähriger Mönch aus dem Kloster Rakyab, wurde im Herbst 1992 verhaftet. Man beschuldigte ihn, Wandplakate mit dem Ruf nach "Free Tibet" angebracht und Flugblätter mit der tibetischen Nationalflagge verteilt zu haben. Im Gefängnis "gestand" er nach wiederholter Folterung alle diese Beschuldigungen, aber weigerte sich, die Namen seiner Komplizen mitzuteilen. 1995 wurde er nach 2 1/2 Jahren entlassen.

**Kunchok Tenzin**, ein 31jähriger Grundschullehrer für Tibetisch aus Yakla im Distrikt Sog, wurde am 18. Februar 1995 verhaftet, weil er Plakate mit "Free Tibet" angebracht hatte. Im April 1996 wurde er nach einem Jahr Haft wegen schlechter körperlicher Verfassung aus dem Nagchu Gefängnis entlassen. Im Gefängnis wurde er wiederholt gefoltert, was zu schweren Schwellungen führte, und heute kann er nicht ohne fremde Hilfe gehen.

**Jigme Gyatso**, 34, wurde im März 1995 verhaftet, sodann gefoltert und geschlagen, bis er das Bewußtsein verlor. Nachdem seine Eltern 1.000 Yuan Lösegeld (\$ 125) bezahlten, wurde er entlassen. Im März 1996 wurde Jigme Gyatso wieder verhaftet und ist nun immer noch im Gefängnis.

In der Nacht vom 12. Juli 1995 wurde das Tashilhunpo Kloster von den Sicherheitskräften überfallen und 40 Mönche wurden verhaftet. Unter ihnen war Tulku Jamyang Tenzin oder **Gyatrul Rinpoche**. Er hatte den Auftrag, die Biographie des 10. Panchen Lama zu schreiben. In der Haft wurde er schwer gefoltert.

**Lobsang Sherab**, **Lobsang Tsultrim** und **Lobsang Tsering** vom Kloster Drongsar im Kreis Pashoe, Präfektur Chamdo, wurden am 7. August 1995 verhaftet, weil sie an der Zerstörung eines Schildes vor dem Gebäude der Kreisverwaltung von Pashoe beteiligt gewesen waren. Später wurden sie zu über 10 Jahren verurteilt. Als Resultat der schweren Folterungen während der Haft sind ihre Hände nun für immer verstümmelt.

Am 2. April 1996 wurde **Jamgyang Yeshe**, ein Schüler des Kumbum Klosters aus medizinischen Gründen nach 2 Wochen Haft entlassen. Er war einer von 25 Schülern, die wegen Anbringens von Unabhängigkeits-Blättern im Kloster festgehalten worden waren. Bei seiner Entlassung war er im Koma und danach noch einige Tage lang bewußtlos.

Als die chinesischen Truppen im Mai 1996 auf die protestierenden Mönche von Ganden schossen, wurden 5 durch Schußwunden verletzt, darunter der 14-jährige **Gelek Jinpa**, der außerdem schwer geschlagen wurde.

Im Juli 1996 wurden die Haftbedingungen in Drapchi noch verschärft. Abgesehen von den Essenszeiten müssen alle Gefangenen immer in Schlange stehen. Zuweilen müssen sie stundenlang an einem Platz stehen oder rennen, egal wie das Wetter ist. Wenn die Wärter irgend etwas bei einem Gefangenen nicht in Ordnung finden, dann wird er sofort geschlagen. Bei solch einem Vorfall wurden einem Mönch aus Damshung die Rippen gebrochen. Einem anderen Mönch, **Ngawang Sherab** aus dem Kloster Kyarlun, wurden die Hände gebrochen, was nicht mehr zu reparieren ist, ein Mönch aus dem Kloster Medro Dakhpogong namens Doelo wurde zum Krüppel gemacht; **Phuntsok Thutop** und **Phuntsok Dadrak** aus Kloster Drepung erlitten ähnliche Verletzungen durch Folterung.

Am 9. September 1996 demonstrierten fünf Tibeter aus Damshung Dzong in der Präfektur Nagchu am Barkhor in Lhasa: der 17jährige **Pendor**, der 20-ährige **Samten**, der 22jährige **Ringu**, der 25jährige **Sogon** und der 28jährige **Tashi Dargye**. Sie verurteilten Chinas Einmischung bei der Panchen Lama Reinkarnation und erhoben ihre Stimme gegen die Gängelung der Religion. Alle fünf wurden in der

Polizeihaft schwer gefoltert. Einer mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Am 27. Oktober 1996 wurde **Yungdrung**, ein 25jähriger tibetischer Künstler in einem schweren Schockzustand in einer öffentlichen Toilette am Barkhor gefunden. Er „duckte sich vor Terror“, als er entdeckt wurde, offensichtlich eine Folge der Folterungen, die er im Gewahrsam erlitt. Yungdrung wurde in Verbindung mit seinen Bildern des Dalai Lama verhaftet und hatte 58 Tage in der Gutsa Haftanstalt verbracht.

#### **5.4. Der Fall von Jampel Tsering**

**Jampel Tsering**, ein 27jähriger Mönch aus dem Kloster Drepung, floh im Oktober 1996 aus Tibet. Er wurde 1987 verhaftet und 4 Monate eingesperrt und erneut 1989 wegen des Besitzes von Druckschriften zu Menschenrechten verhaftet. Im ganzen verbrachte er fünfeinhalb Jahre hinter Gittern. Er berichtet: "Als ich nach Drapchi verlegt wurde, wurden meine Kleider, persönlichen Dinge und buddhistische Schriften verbrannt. Dann wurde ich erbarmungslos und wiederholt am ganzen Körper geschlagen, auch ins Gesicht geboxt, dann in den Rücken gestoßen". Mehrere Tage lang wurde er auf diese Weise mißhandelt. Er erhielt auch Elektroschocks auf Gesicht und Mund. Dabei schrien ihn die chinesischen Peiniger an: "Du darfst nichts von Freiheit reden".

Im April 1991 kam eine deutsche Menschenrechtsgruppe in das Gefängnis. Jampel berichtet, daß die Chinesen vor dem Besuch einige Gefangene, bei denen Spuren der Folterungen sichtbar waren, aus dem Gefängnis entfernt hatten. Er versuchte, den Deutschen einen Zettel über die Gefängnismißstände zuzustecken, aber der Zettel wurde von den chinesischen Aufpassern erwischt. Als Jampel und seine Mitgefangenen wissen wollten, wohin man die Folteropfer gebracht hatte, schrie man sie an, sie hätten kein Recht Fragen zu stellen und fesselte sie an Händen und Füßen. "Sie bearbeiteten meinen ganzen Körper mit Fäusten und schlugen mich mit einem Gewehrkolben". Dann wurden sie in winzige und finstere Einzelzellen gesteckt. 12 Tage lang verbrachte er in dem Karzer. Außer den physischen Mißhandlungen wurde Jampel auch noch verhöhnt: "Solche Leute wie du und deine Freunde stiften Unruhe in Tibet". Oft mußten sie abfällige Bemerkungen über den Dalai Lama anhören.

Jampel war oft Zeuge, wie andere Personen geschlagen wurden, darunter ein alter Mann, der vor seinen Augen schrecklich mißhandelt und getreten wurde. Einem Mitgefangenen, der sehr krank war, wurde ärztliche Hilfe verweigert, so daß er nach fünf Tagen starb.

## **VI. Fälle von Verschwinden**

"Verschwundene" sind Menschen, die vom Staat in Gewahrsam genommen werden, aber deren Aufenthaltsort nicht bekannt gegeben und deren Verhaftung geleugnet wird.

In Tibet gehört das Verschwinden von politischen Gefangenen zur Routine. Vielmals wurden Tibeter ohne Haftbefehl von zu Hause weggeholt und in Haft genommen, ohne daß die Familie des Verhafteten informiert worden wäre, wohin man sie gebracht hatte. Das bedeutet eine schreckliche Ungewißheit für die betroffenen Familien und Angehörigen.

### **6.1. Völkerrecht**

"Verschwinden" betrifft eine Reihe von Punkten von Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Festnahme, Verweigerung eines Gerichtsprozesses, Mißhandlung und Folter, aber dadurch, daß die Person völlig von der Außenwelt und ihrem schützenden Mechanismus abgeschnitten ist, stellt Verschwinden einen besonders gravierenden Exzeß dar. Die Verwandten der Person werden der Agonie ausgesetzt, nicht zu wissen, wo der Betreffende sich befindet, ob er überhaupt noch am Leben ist, während ihm selbst die mentale Tortur der Isolation und Hilflosigkeit zum Los wird. Der Staat kann ungestraft verfahren, indem er einfach jede Aussage über die Person verweigert.

Durch das chinesische Rechtssystem kommt "Verschwinden" in Tibet ziemlich häufig vor, denn lange Haftperioden oder Administrativhaft werden einfach ohne Prozeß verhängt. Trotz der Schlußfolgerung der UN Arbeitsgruppe über "Fälle von plötzlichem Verschwinden", daß "die Staaten verpflichtet sind, effektiv legislative, administrative, juristische und andere Maßnahmen zu ergreifen, um Akte von gewaltsamem Verschwinden zu verhindern und zu beenden", blieb eine Reaktion der chinesischen Behörden auch in den wenigen Fällen, wo das Verschwinden überhaupt ans Licht getreten ist, aus.

Die zwangsweise Verschleppung von Tibetern verletzt eine Reihe von anerkannten Menschenrechten wie das Recht auf Leben und Freiheit, das Recht, keiner willkürlichen Verhaftung zu unterliegen, das Recht auf menschliche Haftbedingungen und das Recht, keiner Folter oder grausamen Behandlung ausgesetzt zu werden.

Die Verfügung 37 der UN "Standard-Minimum-Regeln für die Behandlung von Gefangenen" lautet: "Gefangenen muß erlaubt werden, unter der notwendigen Überwachung mit ihren Familien und Freunden in regelmäßigen Zeitabständen zu kommunizieren, sei es brieflich oder durch den Empfang von Besuchen".

Daß "Verschwinden" so oft in Tibet vorkommt, kommt daher, daß die chinesischen Behörden den Aufenthaltsort der Verhafteten einfach verschweigen. Monate- oder gar jahrelang kann ein Gefangener in Einzelhaft gehalten werden, ohne irgendeinen Kontakt zur Außenwelt zu haben. Diese absichtliche Kommunikations- und Informationsverweigerung stellt ein ernstes Hindernis dar, etwas über den Verbleib der politischen Gefangenen ausfindig zu machen.

## **6.2. Fälle von "Verschwinden"**

Der 7jährige **Gendun Choekyi Nyima** ist seit Mai 1995 verschwunden. Am 14. Mai wurde der damals 6jährige Knabe aus Nagchu Dzong in Tibet vom Dalai Lama als die Reinkarnation des 10. Panchen Lama verkündet. Ende Mai verlautete, daß Gendun Choekyi Nyima, sein Vater **Kunchok Phuntsok** und seine Mutter **Dechen Choedon** nach Peking gebracht und unter Hausarrest gestellt worden seien. Ein Jahr später im Mai 1996 gab der chinesische Botschafter bei der UNO vor der UN Kommission über die Rechte des Kindes zu, daß Gendun Choekyi Nyima "auf Bitten seiner Eltern unter den Schutz der Regierung gestellt worden sei". Die Kommission verlangte, daß China einem UN Vertreter gestatte, "die Familie zu besuchen und zu trösten".

Bisher gab es keine Antwort auf diese Bitte, und die chinesischen Behörden verschweigen immer noch seinen Aufenthaltsort. Somit ist er der jüngste politische Gefangene der Erde. Das Verschwinden von Gendun Choekyi Nyima stellt eine große Besorgnis für das tibetische Volk dar, das ihn als die 11. Reinkarnation des Panchen Lama, der zweihöchsten religiösen Autorität in Tibet betrachtet. Ebenso sind die Umstände der Festhaltung seiner Eltern seit deren Verschwinden im Mai 1995 unbekannt.

**Chadrel Rinpoche**, der Leiter der von den Chinesen ernannten Suchkommission nach der Reinkarnation des Panchen Lama, ist seit dem 17. Mai 1995 verschwunden. Ihm wird angelastet, "Information über die Suche nach der Reinkarnation an den Dalai Lama geliefert zu haben". Später gab die chinesische Regierung in einer Antwort an die UN Arbeitsgruppe über Willkürliche Verhaftung bekannt, daß Chadrel Rinpoche krank geworden und angesichts seines schlechten Gesundheitszustandes seines Amtes als Verwalter von Tashilhunpo enthoben worden sei. Er sei in ärztlicher Behandlung. 1 1/2 Jahre nach seinem Verschwinden hat China immer noch nichts über seinen Aufenthaltsort mitgeteilt. Zweideutigen Berichten zufolge wird er in Chengdu festgehalten.

**Dhamchoe Gyatso**, 27, **Jigme Tendar**, 29, **Dhamchoe Kalden**, 31, und **Phuntsog**, 25, von der „Ngarig Kye-tse-Ling“ Literaturschule im Kloster Kumbum werden beschuldigt, ein literarisches Blatt herausgegeben zu haben, das nun als "konterrevolutionär" gebrandmarkt und verboten wurde. Die Mönche sind seit ihrer Verhaftung Mitte März 1996 verschwunden, und nach 10 Monaten ist immer noch nichts über ihren Verbleib bekannt. Sie wurden zusammen mit 21 Schülern des Klosters, die jedoch bald wieder entlassen wurden, verhaftet.

**Jangchub Gyaltzen**, 31, ein Schneider in Kloster Sera, wurde im April 1995 verhaftet; **Lungtok**, 21, ein Mönch des Klosters Rongbo in Amdo wurde im Juli 1995 verhaftet; **Lobsang Namgyal**, ein ehemaliger Mönch aus Nechung wurde im Februar 1995 und **Ngawang Tonglam**, ein früherer Mönch aus Ganden, ebenfalls im Februar 1995 verhaftet. Der Verbleib all dieser politischen Gefangenen bleibt unbekannt.

15 Monate nachdem **Ngawang Choephel** verschwunden war, gaben die chinesischen Behörden schließlich zu, daß er verhaftet wurde. Kürzlich wurde er zu 18 Jahren Haft verurteilt.

# **VII. Das Recht auf Freisein von Rassendiskriminierung**

## **7.1. Völkerrecht**

Der Ausdruck "Rassendiskriminierung" wird im Art. 1 der Internationalen Übereinkunft über die Eliminierung aller Formen von Rassendiskriminierung (CERD) definiert als: jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, daß dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird".

Berichte von 1996 enthüllen, daß die chinesische Regierung weiterhin direkte und massive Diskriminierung von Tibetern in verschiedenen Lebensbereichen wie öffentliche Vertretung, Erziehung, Beschäftigung und Wohnung übt. Die Rechte der Tibeter als einer Minorität werden ebenfalls verweigert. Diese Rechte werden vom Art. 27 der ICCPR anerkannt:

"In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen."

Im August 1996 brandmarkte das UN Komitee zur Eliminierung von Rassendiskriminierung die Attacken der Chinesen auf die Rechte ethnischer Minoritäten einschließlich der Buddhisten in Tibet. Das Komitee unterstrich besonders die Zerstörung von buddhistischen Tempeln und die der chinesischen Bevölkerung gewährten Vorteile, in die TAR überzusiedeln, um die demographische Struktur dieser Region zu verändern. Die von den chinesischen Behörden ausgeübte Diskriminierung von Minoritäten am Arbeitsplatz, in der Grund- und höheren Erziehung, sowie die mangelnde Unterrichtung in ihrer eigenen Kultur und Geschichte wurden ebenfalls verurteilt.

## **7.2. Diskriminierung in Öffentlicher Vertretung**

Art. 5 der CERD garantiert rassische Gleichstellung in dem Genuß der politischen Rechte, einschließlich des Rechtes, in der Verwaltung des Landes tätig zu sein und öffentliche Angelegenheiten auf jedweder Ebene zu führen.

Am 22. Mai 1996 wurde Chadrel Rinpoche, der frühere Abt von Tashilhunpo und Leiter der Suchkommission nach der Reinkarnation des Panchen Lama, seiner Mitgliedschaft in dem CPPCC (Chinese People's Political Consultative Committee) der TAR enthoben und von seinem Amt als 2. Vorsitzender ausgeschlossen, weil er "gegen den grundlegenden Standpunkt der Nation verstoßen und seine politische Richtung verloren" hätte.

**Dhondup Dorje**, 49, wurde 1989 zum Direktor des Wetteramtes von Lhasa ernannt und 1991 zum Abteilungsleiter im Distrikt Nagchu befördert. Er war auch Mitglied der kommunistischen Partei Chinas. Als Resultat seines aktiven Einsatzes für die grundlegenden Menschenrechte des tibetischen Volkes wurde Dhondup Dorje im Mai 1992 in Lhasa von Angehörigen des Lhasa Spionagedienstes verhaftet. Er wurde im Januar 1995 entlassen und wollte im Mai seine Arbeit bei dem Wetteramt wiederaufnehmen. Dort wurde ihm erklärt, er könne nur vorübergehend beschäftigt werden und zwar als Gärtner, wofür er 300 Yuan im Gegensatz zu den bisherigen 1.700 Yuan Lohn bekam. Anfang 1996 verlangten die chinesischen Behörden, Dorje aus dem Wetteramt zu entfernen. Er ging auch seiner Mitgliedschaft in der Partei und aller anderen Rechte und Vergünstigungen verlustig. Seiner Tochter wurde die Zulassung in der Universität verweigert, weil sie aus einer Familie von "politischen Aktivisten" käme.

Die Position und der Einfluß von tibetischen Einrichtungen wie von Einzelpersonen werden in der jüngsten chinesischen Kampagne gegen die tibetische Kultur angegriffen. Im Frühjahr 1996 wurde das Komitee für Tibetische Sprache in der TAR von Regional- auf Kreisebene degradiert. Einige der älteren Akademiker des Komitees sind in den Ruhestand versetzt worden, was eine Verdrängung der höhergestellten Tibeter im Erziehungswesen bedeutet.

## **7.3. Diskriminierung in der Erziehung**

Im Oktober 1996 kündigte die chinesische Regierung an, daß mindestens 4 von 5 Kindern im Schulalter bis Ende des Jahrhunderts 3, 6 oder 9 Jahre Pflichtschulung erhalten würden. Die Anzahl der Jahre hängt von den lokalen Umständen in ländlichen Gebieten, Kleinstädten oder Städten ab.

Der Regionale Volkskongreß, das legislative Organ in der Hauptstadt Lhasa, bestimmte, daß jeder Landkreis in Tibet mindestens eine Mittelschule und jeder Ortskreis oder Gemeinde eine Volksschule aufweisen muß. Unter den gegenwärtigen Umständen kommt dieser Schritt effektiv nur den Tausenden von Chinesen zugute, die nach Tibet strömen.

Die "Lobchung" (Grundschule) in Tibet ist zweierlei Art: "Mangtsug" und "Shungtsug" Schule. Von der Grundschulebene an gibt es getrennte Klassenzimmer für tibetische und chinesische Schüler. Die chinesischen Klassen haben bessere Lehrer und Gegebenheiten. Die "Mangtsug" sind Dorfschulen, die keinerlei Unterstützung von der chinesischen Regierung erhalten. Der Unterricht ist sporadisch, und es gibt wenige qualifizierte oder permanente Lehrer. Nur selten absolviert ein "Mangtsug" Schüler die erforderlichen 6 Klassen, um zur Mittelschule zu gehen. "Shungtsug" sind von der chinesischen Regierung in Städten und Kreisverwaltungszentren eingerichtete Schulen. Diese Schulen, die hauptsächlich von der chinesischen Stadtbevölkerung besucht werden, genießen bevorzugte Behandlung.

Ebenso finden sich die "Lobdring" (Mittelschulen) nur in Kreis- und größeren Städten. "Lobdring" Schüler können nur von den "Shungtsug" kommen, was bedeutet, daß die "Mangtsug" Absolventen keine weiteren Bildungsmöglichkeiten haben. Während die Mehrheit der "Lobchung" Schüler Tibeter sind, ist auf der unteren Mittelschulebene ein unangemessener Anstieg von chinesischen Schülern zu verzeichnen.

In der höheren Schule gibt es wieder einen starken Zuwachs der Anzahl chinesischer Schüler und Klassen. Das kommt von der hohen Ausfallrate von Tibetern und der großen Zahl von chinesischen Schülern, die in China keine Aufnahme in den höheren Schulen finden konnten und daher nach Tibet kommen, wo sie ohne weiteres aufgenommen werden. Auch wird den Chinesen der Eintritt in eine Universität nach Absolvierung einer höheren Schule in Tibet erleichtert.

Tibetische Kinder, die in den Abschlußprüfungen der "Lobchung" sehr gut abschneiden, werden auf die Mittelschule nach China gesandt. Aber danach bekommen sie keine Plätze in einer höheren Schule, sondern müssen eine Berufsausbildung wählen.

Tibet Information Network, London, berichtet über folgende von den chinesischen Behörden gegen die Verwendung der tibetischen Sprache in Erziehungsanstalten geübte Diskriminierung. Im Dezember 1996 ordneten die Behörden an, daß der Kurs in tibetischer Geschichte in der Universität Tibet auf Chinesisch statt auf Tibetisch abgehalten wird. Diese Anordnung ignoriert völlig, daß viele der Lehrer und Studenten Tibeter sind, und der Kurs von der Tibetischen Sprachabteilung der Universität angeboten wird. Sie verletzt direkt einen der zur Gründung der Universität genannten Zwecke, nämlich die Aufrechterhaltung und die Entwicklung von tibetischer Kultur und Sprache.

Die herkömmliche Regelung, daß alle Studenten eine Aufnahmeprüfung in Tibetisch ablegen müssen, wurde dieses Jahr auch fallen gelassen, und alle bis auf eine der 17 Vorlesungen an der Universität werden nun in Chinesisch gehalten. Studenten vom Lande, die nicht fließend Chinesisch sprechen, werden besonders benachteiligt.

Die Behörden schlossen auch das vom verstorbenen Panchen Lama gestartete Experimentalprojekt in drei höheren Schulen in der TAR, wo die Schüler auf Tibetisch unterrichtet wurden. Alle übrigen Kinder in höheren Schulen lernen auf Chinesisch mit Ausnahme von etwa 40 Sonderschulen der Provinz Qinghai, welche die tibetische Provinz Amdo umfaßt. 1995 erzielten die ersten Absolventen des Pilotprojektes bessere Resultate als alle anderen tibetischen Oberschüler, die durch das Medium Chinesisch lernen mußten. Tibetische Schüler mit Medium Chinesisch schlossen weit unter dem nationalen Durchschnitt ab.

Als offizielle Gründe für die Schließung des Projektes wurde der Mangel an Geldmitteln und qualifizierten Lehrern genannt, doch wurden seit 1993 etwa 500 Lehrer gerade für diesen Zweck ausgebildet. Die Behörden sehen nun ein neues Projekt vor, wobei die gesamte Grundschulausbildung zweisprachig verläuft, während bisher fast alle tibetischen Grundschulen auf Tibetisch lehrten.

Weiterhin wurde das Komitee, das für den Gebrauch der tibetischen Sprache zuständig ist, von Regional- auf Kreisebene degradiert, wonach viele seiner Mitglieder in den Ruhestand gingen. Der Rektor der Universität Tibet spricht nicht Tibetisch, auch der Leiter der Erziehungskommission und der Stellv. Rektor der Universität sind Chinesen. Während Tibetisch im Juli 1988 zur offiziellen Sprache der TAR erklärt wurde, merken die Tibeter nun, daß fließendes Chinesisch ein Imperativ für jegliche Berufsaussicht ist.

Aussagen von tibetischen Flüchtlingen enthüllen schlimme ökonomische und linguistische diskriminierende Praktiken in den Schulen. Ein Beispiel ist die *Bayan County Nationality School* in Amdo, eine Tages- und Internatschule für ethnische Minoritäten. Von den 850 Schülern sind 250 Tibeter und der Rest Chinesen. Die meisten der Internatschüler sind Tibeter, und alle müssen 90 kg Gerste, 50 kg Kartoffeln, 2 1/2 l Öl und eine gewisse Menge Kohle zusätzlich an die Schule liefern. Anderen Berichten zufolge erhebt China Schulsteuern von tibetischen Kindern trotz der offiziellen Zusicherung, daß solchen Kindern freie und angemessene Erziehung gewährt würde.

Obwohl Tibeter über ein Viertel der Schüler der Bayan Schule ausmachen, gibt es nur 5 Tibeter unter den 80 Bediensteten der Schule. Alle Entscheidungen hinsichtlich der Schule werden von Chinesen getroffen, und seit 1985 wurde die tibetische Sprache aus dem Stundenplan verbannt. Die Unterrichtsfächer sind Chinesische Sprache, Mathematik, Politische Wissenschaft, Marxistische Ideologie, Chinesische Verfassung und Administration, Wissenschaft, Geographie, Geschichte, Umweltkunde und Englisch.

Lehrer und Stab der Schule benehmen sich herablassend zu den Tibetern, von denen man als von "pagmi", einer Spottbezeichnung für Leute, die Tierfelle tragen, "Chedak", d.h. einer, der sein Geschirr ableckt, und "allo", ein chinesischer Ausdruck für "idiotisch" redet. Oftmals werden tibetische Schüler nach Zwistigkeiten zwischen Chinesen und Tibetern der Schule verwiesen; sie werden zusätzlich noch von den Chinesen belästigt und geschlagen. Das führt zum Abgang von vielen Tibetern von der Schule; seit 1992 sollen etwa 30 tibetische Schüler pro Jahr die Schule verlassen haben.

#### **7.4. Diskriminierende Praktiken in der Sprache**

Neben der Benachteiligung von Tibetisch im Unterricht betreffen andere Maßnahmen die Reduzierung der Zeit, in der tibetische Radioprogramme gesendet werden. Im Juli 1996 wurde berichtet, daß China einen Exil-Radio-Sender, die "Voice of Tibet", durch gleichzeitige Überlagerung mit dem China Radio International Service blockierte.

Die "Richtlinien für Studium, Gebrauch und Förderung der tibetischen Sprache", die 1989 von der TAR Verwaltung herausgegeben wurden, begünstigen die Verwendung von Tibetisch bei Regierungskonferenzen, öffentlichen Mitteilungen, Schulen und Gerichtsverfahren und setzen fest, daß die Beherrschung von Tibetisch eine der Qualifikationen für die Einstellung im öffentlichen Dienst ist. Trotzdem bleibt Chinesisch die beherrschende Sprache in solchen Foren. Chinesisch ist das Unterrichtsmedium für alle Fächer für Schüler ab 12 Jahren auf der Mittelschule.

Die tibetische Sprache ist innig mit dem tibetischen Buddhismus verbunden, es wird daher geglaubt, daß Leute, welche diese Sprache kennen, am ehesten "spalterischen" Aktivitäten nachgehen könnten. Der Angriff auf die tibetische Sprache ist daher eine politische Maßnahme, um dem tibetischen Nationalismus den Garaus zu machen.

#### **7.5. Diskriminierung im Fortpflanzungsrecht**

Das Geburtenkontrollprogramm der VR China in Tibet gebietet strenge Kontrolle der Anzahl und des Abstandes der Geburten und ist darauf angelegt, die tibetische Minorität noch mehr zu reduzieren. Ein neues Geburtenkontrollschema wurde 1996 in Tibet eingeführt, um die Größe der Familien zu reduzieren, und hat zum Ziel, den natürlichen Bevölkerungszuwachs bis zum Jahre 2000 auf 1,6 % zu reduzieren.

Tibets religiöse Tradition stellte bereits dadurch, daß 5-10 % der Bevölkerung Mönche oder Nonnen waren, eine gewisse Bevölkerungswachstumskontrolle eigener Art dar. Das bedeutet, daß das kulturelle Überleben der Tibeter, die bereits eine Minderheit im eigenen Lande sind, besonders durch die chinesische Geburtenkontrolle in Gefahr steht.

Offiziell gilt die "eine Familie, ein Kind" Politik nur für "Nationalitäten" mit einer Bevölkerung von über 10 Mio. in China. Tibet mit einer Bevölkerung von 6 Mio. sollte daher von dieser Politik ausgenommen sein. Dennoch erließen die Behörden von Peking 1982 eine nationale Richtlinie über Geburtenkontrolle, wo es heißt: "Obwohl die Politik bei nationalen Minderheiten den jeweiligen Situationen angepaßt werden kann, muß die Familienplanung unter den Minoritäten vorangetrieben werden".

Im Oktober 1994 führte China ein nationales "Gesundheitsförderungsgesetz für Mütter und Säuglinge" ein, worin die Regierung sich das Recht vorbehält, Eheschließungen und Geburten in Abhängigkeit von der Gesundheit der Eltern und des Kindes zu überwachen. Diese Gesetzgebung gibt dem Staat effektiv die Gewalt, auf Grund politischer Erwägungen zu bestimmen, wer "gesunde" und "fähige" Eltern sind. Der Gesundheitsminister Chen Minzhang, der den Gesetzentwurf einbrachte, bezeichnete "Geburten minderer Qualität" unter der alten Revolutionärsklasse, den ethnischen Minderheiten, den Grenz- und wirtschaftlich armen Regionen als "eine große Last für den Staat" und forderte, daß ein besonderes Augenmerk auf sie gerichtet werde.

Lhundup Ganden, ein Mönch aus Sera, der kürzlich nach Indien entkam, besuchte die Ortschaft Nyagra, die unter die Stadtverwaltung von Lhasa fällt, im Juni 1996 und dokumentierte die offizielle und systematische Durchsetzung der chinesischen Geburtenkontrollpolitik. Davon wird in dem Kapitel

"Rechte der Frauen" die Rede sein.

### **7.6. Diskriminierung bei der Beschäftigung**

Gemäß Art. 5 des CERD bekennen sich die Unterzeichnerstaaten zu dem Recht eines jeden Menschen, ohne rassistische Unterschiede zu machen, auf den Genuß des "Rechts auf Arbeit, die freie Wahl der Beschäftigung, angemessene und günstige Arbeitsbedingungen, den Schutz gegen Arbeitslosigkeit, die gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und eine gerechte und angemessene Entlohnung".

Das Dritte Nationale Arbeitsforum für Tibet 1994 befürwortete die Politik des rasanten wirtschaftlichen Wachstums für die TAR. Diese Ökonomisierung Tibets führte jedoch zu einem Einströmen von chinesischen Unternehmern und Wanderarbeitern, zu erhöhter Inflation und zu Arbeitslosigkeit für die tibetische Bevölkerung.

Die Ausnutzung von tibetischer Arbeitskraft zur Erfüllung der hauptsächlichsten von dem Dritten Forum gesetzten ökonomischen Prioritäten (so wie Bewässerung, Bergbau, Straßen- und Brückenbau) setzte sich 1996 fort. Im Dezember 1996 hörte man, daß die chinesischen Behörden in Tibet eine neue Regulation in Kraft setzten, die ausländische Investitionen anziehen soll, wobei die lokalen Tibeter gezwungen werden, das notwendige Straßennetz dazu zu bauen. Während die Tibeter bisher solch eine Arbeitsleistung als einen Beitrag zum Gemeinwohl betrachtet haben mögen, ist es nun so, daß die von der chinesischen Immigration gewonnenen Vorteile immer mehr zunehmen, aber der den Tibetern zugute kommende Nutzen solcher Projekte geringer wird. Tibeter werden gewöhnlich nicht einmal für ihre Arbeit bezahlt, während die chinesischen Arbeiter einen regulären Lohn erhalten.

Den Bauern wird das Leben unter der chinesischen Besatzung auch immer schwieriger gemacht. Ein ungenannter tibetischer Flüchtling aus Osttibet sagte: "Eine gute Ernte bringt einem Bauer etwa 10.000 *gyama* (1 *gyama* ist etwa 1/2 kg). Die Bauern müssen den chinesischen Behörden etwa 500 *gyama* an Steuern entrichten, und 300 *gyama* Weizen müssen sie zu einem Minimalpreis an die Regierung verkaufen. Diese Steuern sind festgesetzt, egal wie die Ernte ausfällt. Sogar wenn die Ernte durch Schneestürme vernichtet wird wie 1995, müssen die Bauern dennoch ihre Steuern zahlen, selbst wenn sie ihr gesamtes Hab und Gut verkaufen müssen".

In Tashi Dzom, einer Ortschaft im Kreis Dhingri, kommen die Chinesen einmal jährlich, um von den Tibetern Gerste zu kaufen. Die Chinesen zahlen den Bauern nur 7 *motse* und 5 *ping* für ein *gyama* Gerste, während der Standardpreis unter den Tibetern ein Yuan und 4 *motse* ist. Ähnlich zahlen die Chinesen 40-50 Yuan pro Schaf, während der Preis unter den Tibetern 130-150 ist. Dazu wird jedem Bauern eine jährliche Steuer von 5 Yuan 5 *motse* abverlangt, und seit 1996 wird zusätzlich eine Jahressteuer von 5 *ping* pro Person erhoben.

Auch Angestellte im Gesundheitswesen werden diskriminiert. Ende 1995/Anfang 1996 führte die Gesundheitsbehörde der TAR eine Inspektion aller privaten Krankenhäuser und Kliniken in und um Lhasa durch. Die Inspektoren konfiszierten die Lizenz von Lodoë Choedak, dem ehemaligen Leiter des Zhigong (chin. Hospital) von Lhasa. Nach seiner Versetzung in den Ruhestand hatte Lodoë Choedak eine Privatklinik eröffnet. Ebenso wurden die Praxislizenzen von 9 seiner Mitarbeiter, alles Tibeter, entzogen. Die Inspektoren schlossen die Klinik, weil sie gewisse Kriterien nicht erfüllen würde. Einige von Lodoës Kollegen, die gute Verbindungen zu chinesischen Funktionären und einigen chinesischen Ärzten hatten, behielten ihre Lizenzen, obwohl sie erst kürzlich ihr Medizinstudium beendet und noch keine Erfahrung hatten. Als Lodoës Patienten an die Gesundheitsbehörde appellierten, den Ärzten ihre Praxislizenzen zurückzugeben, konfiszierte die Regierung statt dessen noch mehr Lizenzen von den neuen Ärzten.

Es wird berichtet, daß es vor der Inspektion etwa 150 Privatkliniken in und um Lhasa gab. Von diesen behielten nur 119, die gute Beziehungen zu den chinesischen Behörden haben, ihre Lizenzen.

Diese Geschichte wurde von einem Neuankömmling aus Tibet bestätigt, der angab, daß die Schließung von Privatkliniken eine von dem Gesundheitsbüro absichtlich durchgeführte Maßnahme sei, um den Erfolg jener Krankenhäuser, die bei den Patienten populär sind, zu ruinieren.

### **7.7. Diskriminierung im Wohnungswesen**

Art. 5 der CERD verbietet rassistische Diskriminierung in bezug auf die gleiche Geltendmachung des Rechtes auf Wohnung durch ein jedes Individuum. In ganz Tibet werden den chinesischen Siedlern geräumigere Wohnmöglichkeiten mit mehr Modernität wie fließendem Wasser, Strom und sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt. Ein Großteil der Investitionen der VR China für Wohnungsbau kommt den staatlichen Arbeitseinheiten zugute, und wenig Geld steht zum Bau von Häusern im tibetischen Stil

und zur Renovierung der traditionellen Häuser zur Verfügung. Da viele Tibeter nicht in den staatlichen chinesischen Arbeitseinheiten arbeiten, sind sie vom Genuß der neuen Hausbau-Investitionen ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden traditionelle tibetische Häuser, die dem Leben in großer Höhe und dem buddhistischen Glauben angemessener sind, niedergerissen, um für Betonbauten und kasernenartige Gebäude, die dem örtlichen Lebensstil und der Kultur fremd sind, Platz zu schaffen. In Lhasa beispielsweise sind nur noch 2 % der Gebäude echt tibetisch, während vielstöckige Häuser zur Unterbringung der chin. Einwanderer emporschießen.

## VIII. Die Rechte der Frauen

### 8.1. Völkerrecht

Die VR China ratifizierte die Konvention zur Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) am 4. November 1996 und ist daher an ihre Verfügungen gebunden. Art. 1 definiert "Diskriminierung der Frau" als:

"jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, daß die auf Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau - ungeachtet ihres Familienstands - im politischen, wirtschaftlichen oder sozialen, kulturellen, staatsbürgerschaftlichen oder sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird".

In den allgemeinen Empfehlungen stellt das CEDAW Komitee fest, daß die in Art. 1 niedergelegte Definition auch gegen Frauen gerichtete geschlechtsspezifische Gewalt einschließt. Dies beinhaltet Akte, welche physisches, mentales oder sexuelles Leiden verursachen, sowie Drohungen, Zwang und andere Arten der Freiheitsberaubung. Allen diesen Vergehen waren tibetische Frauen 1996 ausgesetzt.

### 8.2. Festnahmen

Ebenso wie ihre männlichen Partner werden Frauen weiterhin wegen Beteiligung an friedlichen Demonstrationen, Verteilung von Unabhängigkeitschriften, Zurschaustellung der Nationalflagge oder Bekundung ihrer Ablehnung der chinesischen Bestimmungen und Ideologien verhaftet und gefangengenommen.

Von den 204 dieses Jahr bekannt gewordenen Festnahmen waren 21 Frauen. Die Nonnen stellten in der Bezeugung ihres besonderen Mutes und Aktivismus die Mehrheit der Verhafteten dar. Sie wurden alle wegen Teilnahme an Demonstrationen verhaftet. Nach Stand vom Dezember 1996 gibt es derzeit 278 bekannte weibliche politische Gefangene in verschiedenen Gefängnissen in Tibet.

**Ngawang Sangdrol**, eine Nonne aus dem Kloster Garu, verbüßt gerade eine Freiheitsstrafe von 18 Jahren, die längste bisher in Tibet einer weiblichen Gefangenen verhängte Strafzeit. Zuerst 1992 wegen Unabhängigkeitsdemonstrationen verhaftet, wurde ihre Haftfrist im Oktober 1993 wegen Aufzeichnung politischer Lieder im Gefängnis um 6 Jahre verlängert. Im März weigerte sie sich zusammen mit anderen weiblichen Gefangenen, ihre Zelle zu putzen, wahrscheinlich als Protest gegen den in Gefängnissen durchgeführten Panchen Lama Umerziehungsunterricht. Einmal verfehlte sie, sich zu erheben, als ein chinesischer Offizieller das Zimmer betrat. Als sie zur Strafe für das Nichtaufräumen ihres Zimmers im Regen stehen mußte, rief sie "Free Tibet". Ngawang wurde daraufhin im Juli 1996 zu weiteren 9 Jahren Haft verurteilt.

### 8.3. Folterung und Mißhandlung

Tibetische Frauen sind besonders verletzlich für Folter und Mißhandlung in Haft. 1996 gab es wieder Berichte über weibliche Gefangene, die geschlagen, der Nahrung beraubt, lange Zeit in Einzelhaft gehalten und sexuell mißbraucht wurden.

**Ngawang Sangdrol** wurde ab März, als sie dem chinesischen Gefängnisstab trotzte, für besonders schwere Bestrafung ausgesondert. Sie weigerte sich aufzustehen, als ein Gefängnisbeamter ihre Zelle betrat, wahrscheinlich als Protest gegen die im Gefängnis durchgeführte Schulung gegen die vom Dalai

Lama bestätigte Reinkarnation des Panchen Lama, und später, als sie und andere Nonnen als Strafe im Regen stehen mußten, rief sie "Free Tibet". Daraufhin wurde ihre 9jährige Haftfrist nochmals um 9 Jahre verlängert.

Eine ehemalige Gefangene von Drapchi berichtete, daß Ngawangs Gesundheitszustand infolge der schweren Folterungen kritisch und ihr rechtes Bein ernstlich verletzt sei. In den Monaten vor dem Prozeß und der Strafverlängerung bekam sie nur ein Brötchen pro Tag, so daß sich bei ihr Symptome von Unterernährung zeigten. Im Juli 1996 hätte sie blaß und ausgezehrt ausgesehen, im August hieß es, daß Ngawang in einer dunklen, fensterlosen Zelle eingesperrt sei und zweimal täglich nur ein paar Bissen Nahrung bekomme.

**Tenzin Yangzom**, eine Nonne aus dem Kloster Chubu in Lhoka, war 20, als sie im Juni 1994 wegen Anbringens eines Unabhängigkeitsposters und einer tibetischen Fahne vor einem Regierungsgebäude verhaftet wurde. Sechs Polizisten kamen in ihr Haus, legten sie in Handschellen und brachten sie zu der Haftanstalt von Tsethang, wobei sie sie die ganze Strecke über mit Stöcken auf den Kopf schlugen. Fünf Monate wurde sie in einer Zelle mit nur einem Bett und einem Eimer, aber ohne Toilette oder Ausguß gehalten. Jede Woche kamen zwei Chinesen und ein tibetischer Dolmetscher in ihre Zelle. Die Chinesen schlugen sie und verabreichten ihr wiederholt Elektroschocks auf Bauch, Brüste, Rücken, Gesicht und Arme. Sie wurde geboxt, gestoßen und getreten und erlitt schwere Verletzungen. Jeden Tag kam ein chinesischer Polizist mit einem elektrischen Viehstab in ihre Zelle, starrte sie 5 Minuten an und ging dann wieder, um sie zu bedrohen.

**Lobsang Choedon**, eine 16jährige Nonne, wurde 1992 verhaftet. Als sie 1996 interviewt wurde, berichtete sie, daß eingesperrte Nonnen häufig mißhandelt würden. Sie werden gezwungen, der Sonne ausgesetzt an ein und demselben Fleck vom Morgen bis Sonnenuntergang ohne Essen und Wasser zu stehen; sie werden mit elektrischen Viehstöcken im Gesicht, am Nacken, Mund und an den Armen schockiert; sie werden an ihren Haaren gezogen, die sie nicht mehr scheren dürfen, wie Nonnen dies zu tun pflegen. Oft verweigert man ihnen Nahrung und den Gang zur Toiletten, oder sie werden stundenlang zusammen mit anderen in eine stinkende Toilette eingesperrt.

#### **8.4. Sexuelle Angriffe**

Die sexuelle Gewalt weiblichen tibetischen Gefangenen gegenüber ist besonders gravierend, da die Mehrzahl der Gefangenen Nonnen sind und sexuelle Gewalt für sie besonders tragisch ist. Vergewaltigung oder die Zulassung von Vergewaltigung bedeutet, daß eine Nonne, die das Gelübde der Keuschheit abgelegt hat, ihre religiöse Berufung verliert. Sexuelle Gewalt wird daher in den Gefängnissen nicht nur zur Demütigung und Einschüchterung eingesetzt, sondern auch, um die Nonnen ihrer Identität zu berauben.

Fünf Nonnen aus dem Kloster Shungseb wurden im Mai 1988 verhaftet, weil sie in der Barkhor Umgebung demonstriert hatten. Die Einzelheiten der von ihnen in der Gutsa Haftanstalt erlittenen Folterungen wurden erst 1996 bekannt, als sie in Indien interviewt wurden. Elektrische Viehstöcke wurden ihnen wiederholt in den After getrieben und Stöcke wurden ihnen in die Vagina gepreßt. Zwei der Nonnen, **Ugyen Dolma**, damals 18, und **Kelsang Pelmo**, 22, berichten, daß die Polizisten ihnen elektrische Viehstöcke in Vagina, Rektum und Mund preßten. Die Nonnen wurden zudem erbarmungslos geschlagen und von abgerichteten Hunden gebissen.

**Kelsang Pelmo** beschrieb die Nacht, als sie in ein Zimmer gebracht wurde, wo 30 männliche Gefangene durch die Fenster glotzten, und drei Polizistinnen sie aufforderten, ihre Kleider abzulegen. Sie hatte sich nie zuvor vor einem Mann ausgezogen und empfand tiefe Scham und Verlegenheit. Sie mußte auf dem Bauch liegen und zwei Peiniger schlugen mit Knotenstöcken auf sie ein. Dann rammte eine Polizistin immer wieder einen Stock in ihre Vagina. Als sie sich vor Schmerzen auf dem Boden wälzte, steckte die Polizistin ihr den Stock in den Mund und eine elektrische Viehwaffe in Vagina und Rektum.

**Tenzin Choeden**, eine andere der fünf Nonnen, war bei ihrer Verhaftung 22. Als Kelsang Pelmo in bewußtlosem Zustand aus dem Zimmer getragen wurde, brachte man sie hinein. Sie mußte sich ebenfalls ausziehen und auf den Bauch legen. Sie wurde am ganzen Körper und im Rektum mit dem elektrischen Viehstock schockiert, und ein Stock wurde ihr in die Vagina gesteckt. Wie bei Kelsang ergötzen sich kichernde und lachende (meistens wegen geringfügiger Vergehen eingesperrte) Gefangene durch die Fenster an Tenzins Pein und Demütigung.

Eine andere Nonne der Gruppe, **Thupten Yonten**, 20, wurde an jenem Tag ebenfalls von der Polizei mit elektrischen Viehwaffen und Stöcken sexuell gepeinigt.

Ein männlicher Gefangener, Ngawang Dorje, der von 1992 bis 1995 inhaftiert war, beschrieb die den Häftlingen von dem PSB angetanen Qualen: "sie spielten mit uns, als ob wir Fußbälle wären und kickten uns nur so hin und her... Sie schlugen die Nonnen fürchterlich, besonders auf ihre Brüste."

### **8.5. Geburtenkontrolle**

Art. 16 der CEDAW verlangt, daß die

"ratifizierenden Staaten alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Diskriminierung gegen Frauen in allen mit Heirat und Familie zusammenhängenden Angelegenheiten zu eliminieren und aufgrund der Gleichberechtigung von Mann und Frau dasselbe Recht über die freie Bestimmung der Anzahl und den Abstand der Kinder sowie Zugang zu Informationen und Mittel zur Ausübung dieser Rechte garantieren."

Im Zusammenhang mit diesem Artikel stellte das CEDAW Komitee fest, daß "zwangsweise Sterilisierung oder Abtreibung die physische und mentale Gesundheit einer Frau schwer schädigen und das Recht der Frauen, über die Anzahl und den Abstand ihrer Kinder selber zu entscheiden, verletzen". Das Komitee empfiehlt, daß "die Unterzeichnerstaaten darauf achten, daß geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Nötigung in Sachen der Fruchtbarkeit und Fortpflanzung ergriffen werden".

**Lhundup Ganden**, ein Mönch aus Sera, der neulich nach Indien entkam, besuchte im Juni 1996 die Gemeinde Nyagra, die der Lhasa Stadtverwaltung untersteht. Abgesehen von einer halbnomadischen Wohneinheit, sind die übrigen Einheiten von Bauern bewohnt. Er berichtet über die Sterilisierungspolitik, die er dort sah.

Lhundup erklärte, daß die Geburtenkontrollpolitik in ganz Tibet durch Propaganda, Zwang und strenge Maßregeln durchgesetzt werde. Sie wird offiziell verfolgt, um die eigentliche Identität der Tibeter auszuwischen, und sie wird in einer sehr systematischen und organisierten Weise durchgeführt. Dazu kommt der massive Bevölkerungstransfer von Chinesen.

Die zweite Einheit der Gemeinde Nyagra umfaßt 60 Familien (insgesamt etwa 600 Personen). Diese Einheit wurde im voraus über das Geburtenkontrollschema unterrichtet, und die Aktion begann 1994. Für die Gesamtbevölkerung der zweiten Einheit wurde der Prozentsatz der Geburten für ein Jahr auf 4,5 % festgesetzt. Ehepaare, die ein Kind wünschten, mußten ihr Glück durch Auslosung versuchen. Wenn sie Pech haben und ihre Namen nicht gezogen werden, dann wird die Mutter, sogar wenn sie schon 5 oder 6 Monate schwanger ist, zur Abtreibung gezwungen. Wenn ein Paar ohne diese Auslosung ein Kind zeugt, dann wird ihnen eine Strafe von 500 Yuan verhängt, und das Baby bekommt keine Registrierungskarte und andere staatliche Leistungen. Wenn dieses "inoffizielle" Kind dann aufwächst, sind ihm alle Erziehungsmöglichkeiten versagt. Ist ein Paar in einer Auslosung erfolgreich, dann darf es die folgenden 3 Jahre nicht mehr daran teilnehmen. Und wenn die Eltern in zwei Auslosungen gewonnen haben, dann dürfen sie für den Rest ihres Lebens nicht mehr teilnehmen. Wenn ein Paar andererseits auf lange Zeit kein Kind produziert, wird es von den chinesischen Behörden gelobt und erhält sogar Prämien.

Der Einsatz von wirtschaftlichen Sanktionen und Belohnungen zur Durchführung der Geburtenkontrolle findet deutliche Erwähnung in den Kapiteln "Belohnungen und bevorzugte Behandlung" und "Begrenzungen und Bestrafungen" der TAR Geburtenkontroll-Bestimmungen von 1992. So wurden tibetische Frauen nicht nur der Bestimmung über ihren eigenen Körper und die Größe ihrer Familien beraubt, sondern ihnen werden auch noch schwere ökonomische Strafen für "illegale" Geburten auferlegt.

Die dritte Einheit von Nyagra hat 400 Personen und die Geburtenrate war auf 3,5 % festgesetzt. Auch hier wurde dasselbe System von Auslosung und Zwangsabtreibungen angewandt. 1995 wurden von der 4,5 % Rate der zweiten Einheit 0,5 % von der dritten Einheit "ausgeborgt", die daher für dieses Jahr eine Geburtenrate von 4 % bekam. 1996 wurden in der dritten Einheit nur 3 % gestattet, und die übrigen 0,5 % wurden der zweiten Einheit zugeschlagen, die auf 5 % kam. Da die zweite Einheit jedoch tatsächlich 1996 eine Geburtenrate von 9 % verzeichnete, wurden die über der offiziellen Zulassung liegenden 4 % bestraft.

## **IX. Die Rechte des Kindes**

Amnesty International dokumentierte 45 jugendliche politische Verhaftete in dem Bericht über Menschenrechtsverletzungen in Tibet vom Dezember 1994. Auch 1996 schmachteten eine Anzahl von tibetischen politischen Gefangenen unter 18 Jahren in verschiedenen Gefängnissen in Tibet. Über 280 Mönchschüler unter 16 Jahren wurden aus ihren Klöstern vertrieben. Gelek Jingpa, 14, und Dorje, 17, beide aus dem Kloster Ganden, wurden im Mai 1996 von chinesischen Paramilitärs ins Bein geschossen. Der Aufenthaltsort und der Zustand des 7 Jahre alten Gendun Choekyi Nyima, der von den Chinesen seit Mai 1995 unter Hausarrest gehalten wird, bleiben weiterhin unbekannt.

### **9.1. Völkerrecht**

Die Rechte tibetischer Kinder werden permanent von den Chinesen verletzt, und das in völliger Ignorierung der UN Konvention über die Rechte des Kindes (CRC), welcher sich die VR China angeschlossen hat. Art. 37 dieser Konvention lautet:

„Keinem Kind darf die Freiheit rechtswidrig oder willkürlich entzogen werden. Festnahme, Freiheitsentziehung oder Freiheitsstrafe darf bei einem Kind im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet werden.“

Dennoch wurden tibetische Kinder wegen Ausübung der freien Meinungsäußerung und Teilnahme an friedlichen Demonstrationen verhaftet. Sie werden monatelang ohne Prozeß in Gefängnissen für Erwachsene eingesperrt und wie erwachsene Gefangene behandelt, was dem Art. 37 c der CRC widerspricht:

"Jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, muß menschlich und mit Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen seines Alters behandelt werden, insbesondere ist jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, von Erwachsenen zu trennen, sofern nicht ein anderes Vorgehen als dem Wohl des Kindes dienlich erachtet wird; jedes Kind hat das Recht, mit seiner Familie durch Briefwechsel und Besuche in Verbindung zu bleiben, sofern nicht außergewöhnliche Umstände vorliegen."

### **9.2. Jugendliche Gewissensgefangene**

Im Mai 1995 fügte China ein weiteres Kind der Liste von minderjährigen Gewissensgefangenen hinzu: **Gendun Choekyi Nyima**, der am 25. April 1996 sieben Jahre alt wurde. Er ist wohl der jüngste politische Gefangene der Welt. Im Mai 1996 sagte der chinesische Botschafter bei der UNO in Genf in Beantwortung einer Anfrage des UN Komitees für die Rechte des Kindes: "Er wurde auf Bitten seiner Eltern unter den Schutz der Regierung gestellt". Die Forderung des Komitees, die Familie besuchen und Trost spenden zu dürfen, blieb ohne Reaktion. Trotz der Zulassung der Chinesen, daß Gendun Choekyi Nyima in ihrem Gewahrsam ist, ist es nun mehr als 1 1/2 Jahre, seit das Kind verschwunden ist und sein Aufenthaltsort verschwiegen wird.

**Gelek Jinpa**, 14, **Gyatso Rinchen**, 14, **Phuntsok Rajor**, 15, und **Dorje**, 17, wurden im Mai 1996 während eines Protestes der Mönche von Kloster Ganden gegen das ins Kloster gekommene chinesische Arbeitsteam verhaftet. Zwei der Knabenmönche, Gelek Jinpa und Dorje, wurden von der chinesischen Polizei ins Bein geschossen und mißhandelt.

### **9.3. Festhaltung ohne Prozeß**

Art. 37 (d) der CRC lautet:

"Jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, muß das Recht auf umgehenden Zugang zu einem rechtskundigen oder anderen geeigneten Beistand und das Recht haben, die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung bei einem Gericht oder einer anderen zuständigen, unabhängigen und unparteiischen Behörde anzufechten, sowie das Recht auf alsbaldige Entscheidung in einem solchen Verfahren."

Im Gegensatz zu diesem Artikel wurde tibetischen inhaftierten Kindern das Recht, die Legalität ihrer Verhaftung vor einer unabhängigen und unparteiischen Autorität anzufechten, gänzlich verweigert. Im chinesischen Rechtssystem gibt es keine Klausel über die „Unschuldsvermutung, bis die Schuld bewiesen ist". In der Mehrzahl der Fälle wird den ohne Prozeß festgehaltenen Kindern einfach ein administrativer Haftbefehl ausgehändigt, und gewöhnlich werden sie zur Verbüßung ihrer Haftstrafe in ein Arbeitslager verlegt.

**Gyaltzen Pelsang**, eine 16jährige Nonne aus dem Kloster Garu, war zur Zeit ihrer Festnahme wegen Beteiligung an einer friedlichen Demonstration 16 Jahre alt. Sie verbrachte 1 Jahr und 8 Monate ohne

Gerichtsverhandlung in der Gutsa Haftanstalt.

**Lobsang Gyatso**, ein 17-jähriger Novize aus dem Kloster Chamdo, wurde im Februar 1995 verhaftet und wird seitdem ohne Gerichtsverfahren festgehalten, vermutlich im Gefängnis von Silthang.

25 Schüler der "Nga-rig Kye-tse-Ling" Schule in Kumbum wurden 6 Wochen lang festgehalten. Aus dem Gefängnis entlassene Jugendliche kommen auf die schwarze Liste und werden unter Aufsicht gestellt. Sie werden nicht mehr in ihre Schule aufgenommen. Tibetischen Kindern bleibt somit jede weitere Ausbildungsmöglichkeit versagt.

#### **9.4. Folterung und Mißhandlung von jugendlichen Gefangenen**

Obwohl China die Konvention gegen Folter (CAT) ratifiziert hat, foltert es weiterhin Gewissensgefangene in Tibet, und tibetische jugendliche Gefangene sind von diesen Mißhandlungen nicht ausgenommen. Junge Gefangene werden gleich wie Erwachsene zur Strafe geschlagen, mit Stöcken elektrisiert, in Einzelhaft gehalten, des Essens, Trinkens und Schlafes beraubt.

**Gelek Jinpa**, ein 14-jähriger Novize aus Ganden, wurde während des Verhörs sechsmal von der Polizei geschlagen. Diese Polizei-Brutalität gegen einen Minderjährigen ereignete sich noch ehe er ins Gefängnis gebracht wurde. Beinahe 4 Monate lang war er ohne Gerichtsverfahren im Gutsa Gefängnis, und danach wurde er aus dem Kloster ausgestoßen.

**Gyaltzen Pelsang**, die ins Exil floh und im Dezember 1996 in Indien ankam, hinkt schwer. Sie ist ein lebendiger Beweis der chinesischen Grausamkeiten an jugendlichen Gefangenen. Als sie in der Gutsa Haftanstalt war, mußte die damals 13-jährige Gyaltzen Pelsang stundenlang auf dem kalten Fußboden stehen. Dies zusammen mit den ihr während des Verhörs verabreichten Schlägen führte zu einer permanenten Schädigung des rechten Beines, so daß sie nun hinkend geht.

Zur Zeit ihrer Verhaftung war **Sherab Ngawang** erst 12 Jahre alt. Sie war eine Novizin des Michungri Klosters am Rande des Bezirks Lhasa. 1992 nahm sie mit vier anderen Nonnen an einer Demonstration teil. Trotz ihrer Jugend wurde sie zu drei Jahren Administrativhaft verurteilt. Als sie im Trisam Unerziehungs- und Arbeitslager war, wurde sie wiederholt gefoltert. Sherab Ngawang wurde im Februar 1995 entlassen, starb jedoch 3 Monate später in einem Polizeihospital in Lhasa.

**Sonam Tsering**, ein 13-jähriger Junge aus Chamdo, erreichte Kathmandu im August 1996. Als er 11 Jahre alt war, wurde er 4 Monate lang wegen Beteiligung an einer Demonstration festgehalten. Er wurde zu dem Geständnis, daß er etwas gestohlen hätte, gezwungen. Dann wurde er zwei Tage lang geschlagen und in Handfesseln gelegt. In der Haft mußte er Toiletten reinigen und Abfall sammeln.

#### **9.5. Schließung von Schulen und Ausweisung von Schülern**

Die CRC fordert von den Unterzeichnerstaaten, die Rechte eines Kindes auf Erziehung anzuerkennen. Im Art. 29 vereinbarten die Staaten, daß die Erziehung darauf abzielen soll,

"dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln".

Die Schulausbildung in Tibet wird jedoch von ideologischer Indoktrination beherrscht. Im September 1994 startete die Chinesische Kommunistische Partei (CCP) einen 3-jährigen "patriotischen Erziehungs-Feldzug", um "jugendliche Visionen eines unabhängigen Tibets oder der Rückkehr des Dalai Lamas" im Keim zu ersticken.

Im Mai 1996 schloß die Provinzregierung von Qinghai eine Schule von 200 Schülern in Kumbun in Amdo, nachdem Flugblätter mit dem Ruf nach Unabhängigkeit in der Schule aufgetaucht waren.

Im Mai 1996 wurden die Schüler der Mittelschule von Lhasa zu einer Kundgebung zitiert, wo man ihnen sagte, daß es von nun an verboten sei, Photos des Dalai Lama zu besitzen oder die "sung-du", die roten Schnürchen, die von tibetischen Buddhisten als Schutz um Hals oder Handgelenk getragen werden, bei sich zu haben. Im November 1996 rief die CCP Schulen in Tibet auf, aktiver an der Förderung der sozialistischen Werte mitzuarbeiten und "die Verkörperung der historischen Bande zwischen Tibet und dem Mutterland China durch Schulbücher und andere Publikationen zu fördern".

Wellen von Ausweisungen fanden 1996 als Teil der "Hart-Durchgreif-Kampagne" der Chinesen in ganz Tibet statt. Von den 1.295 Mönchen, von denen man weiß, daß sie ausgestoßen wurden, ist mindestens die Hälfte unter 16 Jahren. Anfangs wollten die chinesischen Behörden alle Mönche unter 18 aus den Klöstern vertreiben. In Reaktion auf starke Proteste der Mönche haben sie die Altersgrenze auf 16 reduziert, während die Eltern angewiesen wurden, ihre Kinder zurückzunehmen. Mit der Ausweisung

dieser Mönchsknaben wurde eine große Zahl von Kindern gezwungen, aus politischen Gründen ihre Ausbildung abzubrechen.

## **X. Umsiedelung**

Bevölkerungstransfer wird als eine bezweckte Verlagerung von Bevölkerung als Folge politischer und/oder wirtschaftlicher Prozesse definiert, die von der Regierung oder staatlichen Stellen durchgeführt wird. In Tibet gibt es heute über 7,5 Mio. nicht-tibetische Zuwanderer, bestehend aus Chinesen und Hui Muslimen, während die Tibeter in Tibet nur noch 6 Mio. ausmachen. Der wachsende chinesische Bevölkerungstransfer nach Tibet hat das tibetische Volk zu einer Minderheitengruppe in ihrem eigenen Land reduziert. Als Folge der Zurückdrängung des tibetischen Volkes üben die Chinesen nun in allen Bereichen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens ihre Kontrolle vollständig aus.

### **10.1. Völkerrecht**

Art. 49 der Vierten Konvention von Genf von 1949, die von China unterzeichnet wurde, lautet:

"Die Besatzungsmacht darf keine Teile ihrer eigenen zivilen Bevölkerung in das von ihr besetzte Territorium transferieren".

Art. 85, Abs. 4 des Zusatzprotokolls 1 legt fest: "Als ein schwerer Verstoß gegen dieses Protokoll, falls er absichtlich und in Verletzung von Art. 49 der Vierten Konvention oder des Protokolls erfolgt, gilt der durch die Besatzungsmacht durchgeführte Transfer ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das Territorium, das sie besetzt...".

Seit der chinesischen Invasion Tibets 1949 hält China Tibet illegal besetzt und benützt diese Okkupation, um seine Bürger nach Tibet, einschließlich der Provinzen Kham und Amdo, umzusiedeln, die bereits den chinesischen Provinzen Gansu, Sichuan, Yunnan und Qinghai einverleibt wurden.

Der Länderbericht des US Außenministeriums von 1995 über die Menschenrechtslage bestätigt die massive Einwanderung von Chinesen nach Tibet: "In den letzten Jahren führten die größere Mobilität in ganz China, die von der Regierung geförderte Entwicklung und die Aussicht auf wirtschaftlichen Gewinn in Tibet zu einem gewaltigen Ansteigen der nicht-tibetischen Bevölkerung (umfassend die muslimische Hui Minorität sowie Han Chinesen) in Lhasa und anderen urbanen Regionen."

### **10.2. Umsiedelung, eine staatliche geförderte Politik**

In neuerer Zeit wurde die Praxis der Ansiedelung großer Zahlen chinesischer Arbeitnehmer in Tibet wiederaufgenommen. Im April 1992 wurden 130 "Kader und Professionelle" mit einem 10-Jahres-Vertrag in entlegene Kreise der TAR versetzt. Im Dezember 1994 wurden "etwa 100 Akademiker von ausgezeichneter Ausbildung und guter Führung nach Tibet entsandt". So berichtete Xinhua im Februar 1995, daß 1000 "Offizielle und Techniker" "zur Ankurbelung der Wirtschaft" in die TAR entsandt würden. Bei dem Dritten Arbeitsforum zu Tibet, das im Juli 1994 in Peking stattfand, sprachen die Chinesen offen von der Politik der Bevölkerungsumsiedlung. Es wurde offiziell bestätigt, daß ehemalige Soldaten, paramilitärische Milizen, Kader, Techniker und Unternehmer von der Zentralregierung durch Anreize und Vergünstigungen bewegt werden, nach Tibet zu ziehen. Von einem Meeting in Chengdu im Mai 1993 sickerte durch, daß neue Strategien konzipiert werden, um Tibet mit noch mehr chinesischen Siedlern zu überfluten.

Die den chinesischen Siedlern in Tibet gebotenen Privilegien und Anreize beinhalten Beschäftigungsgarantien mit beinahe 90 % höherer Entlohnung als in China und 3 Monate voll bezahlten Urlaub in 1 1/2 Jahren. Die Politik Chinas, den chinesischen Siedlern in Tibet solche Vorteile zu gewähren, stellt die Tibeter in allen Lebensbereichen in eine benachteiligte Position. Die Tibeter sehen sich nun in der Beschäftigung, der Bildung, dem Gesundheits- und Wohnungswesen als eine diskriminierte Minderheit.

### **10.3. Zunehmende Verlagerung chinesischen Bevölkerung nach Tibet**

Die chinesische Regierung fährt fort, ihre Bürger zur permanenten Umsiedelung nach Tibet zu

ermutigen. Im Februar 1995 wurde angekündigt, daß 1000 "hervorragende Führungskräfte und Techniker" aus China in die Autonome Region Tibet entsandt würden. Im Juni 1995 hieß es, daß die Entsendung von ausgewählten Kadern nach Tibet bereits im Gange sei, und 500 von ihnen in Tibet angekommen seien.

Im April 1995 berichtete Xinhua News Agency, daß nahezu 2000 Kader aus der Provinz Zhejiang in Ostchina sich um 45 Arbeitsstellen in der TAR bewerben. Bei der Generalversammlung der "Politischen Konsultativ-Konferenz" in Lhasa im Mai 1995 verlautete, daß "es überdies in Gansu und von der Provinz Tso-ngon bis Nagchu in Zentraltibet über 12.000 chinesischer Goldgräber gibt".

Im April 1996 wurde berichtet, daß 500.000 ethnische Chinesen nach Tibet gebracht werden sollen, um in Kupferminen zu arbeiten und daß die Behörden den Bau von mehreren Bergwerksiedlungen für etwa 100.000 Wanderarbeiter planen. Im September 1996 gab Radio Lhasa bekannt, daß chinesische Lehrer, Ärzte und Regierungsangestellte in den Medro-Gongkar Distrikt bei Lhasa versetzt würden. Im April 1996 wurden 2.000 Chinesen in das Changthang in Tibet entsandt, wo ein "geologisches Prospektier-Team" der *China National Petroleum and Natural Gas Corporation* am Werke ist. Seit 1995 wird dort nach Erdöl und Erdgas gesucht.

In den letzten 2 Jahren hat China unter dem Vorwand, den Fortschritt der verschiedenen Entwicklungsprojekte in Tibet zu überwachen, viel Regierungspersonal nach Tibet gesandt.

Die massive Transferierung chinesischer Bevölkerung nach Tibet stellt eine ernste Besorgnis für die Tibeter dar. Die Strategie Chinas, seine Bürger zur permanenten Niederlassung in Tibet anzureizen, wird als ein absichtlicher Schritt zur vollständigen Zerstörung der tibetischen Identität gesehen. Die ernste Bedrohung, welche diese Situation für die Tibeter darstellt, ruft häufige Konflikte zwischen chinesischen Siedlern und Tibetern hervor und führt zu einer offensichtlichen Spaltung der Gesellschaft. Tibeter werden als "rückständig" verunglimpft und oftmals von den Chinesen, die mit einem starken rassistischen Gefühl der Verachtung für Tibeter erzogen wurden, von oben herab behandelt.